

**Wortprotokoll 19. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027  
22. Legislaturperiode****Donnerstag, 3. Juli 2025, 19.00 Uhr  
im Rathaussaal**

Anwesend	38 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Baumann, GR Kuntzemüller
Absolutes Mehr	20
Später eingetroffen	—
Vorzeitig weggegangen	—
Vorsitz	Gemeinderatspräsidentin Elina Müller
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Lisa Diethelm

**Traktanden****Einbürgerungen**

1. Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission (gemäss Liste)

**Wahlen**

- 1.1. Ersatzwahl in die Kommissionen

**Botschaften**

2. Baurechtsvertrag mit dem Ruderclub Kreuzlingen für die Nutzung der Parzelle Nr. 6408, Fischerhausstrasse, 8280 Kreuzlingen
3. Genehmigung
  - a. Teilrevision des Reglements für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen (Einbürgerungsreglement) und des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen
  - b. Anpassung des Gebührentarifs zum Gebührenreglement der Stadt Kreuzlingen
4. Totalrevision des Feuerschutzreglements der Stadt Kreuzlingen

**Postulate**

5. Postulat Gesamtverkehrskonzept "Mobilität Kreuzlingen 2050": Anträge 6 und 8 / Bericht

## **Interpellationen**

6. Interpellation Kreuzlinger Gasversorgung / Beantwortung

## **Verschiedenes**

7. Verschiedenes

**Die Ratspräsidentin:** Guten Abend geschätzte Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, geschätzte Gäste. Ich möchte heute GR Domenico Lorenzelli besonders begrüßen, der heute seine erste Gemeinderatssitzung hat. Herzlich willkommen.

## **Traktandenliste**

**Der Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.  
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## **Einbürgerungen**

1. Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission (gemäss Liste)

**Die Ratspräsidentin:** Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

## **Entscheid**

Die Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission werden genehmigt.

**Die Ratspräsidentin:** Ihre Gesuche werden jetzt noch vom Kanton behandelt. Wenn Sie dann ganz eingebürgert sind und auch die politischen Rechte erhalten haben, würde es mich sehr freuen, wenn Sie diese auch nutzen und wählen und abstimmen. Vielleicht werden Sie sogar selbst politisch aktiv, und ich treffe dann den einen oder die andere in ein paar Jahren wieder hier vorne im Ratssaal.

## **Wahlen**

- 1.1. Ersatzwahl in die Kommissionen

**Die Ratspräsidentin:** Aufgrund des Rücktritts von Thomas Pleuler und der Wahl von Domenico Lorenzelli erfolgt die Ersatzwahl in die Kommissionen. Ausserdem gibt es in der SP/GEW/JUSO-Fraktion eine Rochade aufgrund meiner Wahl zur Gemeinderatspräsidentin. Es liegt ein Wahlvorschlag gemäss vorgängig versendeter Tischvorlage vor (Protokoll Beilage 1). Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

## **Abstimmung**

Die Ersatzwahl wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

## **Botschaften**

2. Baurechtsvertrag mit dem Ruderclub Kreuzlingen für die Nutzung der Parzelle Nr. 6408, Fischerhausstrasse, 8280 Kreuzlingen

**Die Protokollführung:** GR Andres tritt in Ausstand. Das absolute Mehr beträgt 19.

**Eintreten** ist unbestritten.

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit Janine Benz und Tatiana Abate ganz herzlich für ihre tolle Protokollführung bei uns in der Kommission danken. Ich möchte das deshalb hervorheben, weil dies, gerade wenn es um Reglemente geht, wo man nicht immer genau weiss, bei welchem Artikel man gerade ist, eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist. Ihr löst das immer mit Bravour. Wir sind mit euch zufrieden und gleichzeitig stolz.

Der jetzige Baurechtsvertrag aus dem Jahr 1991 läuft 2025 aus. In der Sitzung standen uns Stadtpräsident und Stadtschreiber sowie RA Rolf Bickel für Fragen und Antworten zur Verfügung. Der Baurechtsvertrag ist nach dem Musterbaurechtsvertrag der Stadt Kreuzlingen ausgearbeitet und enthält Abweichungen in den Bereichen, wo es Besonderheiten gibt. Ich möchte euch darüber informieren, dass wir an der nächsten Sitzung der AuA den Musterbaurechtsvertrag überarbeiten und schauen werden, was es da zu ändern gibt. Ein paar wenige Punkte wurden in der Kommission angesprochen. Es geht um die Einstellhalle für Ruderboote und Material an der Fischerhausstrasse. Daneben existiert noch ein Mietverhältnis; dies kommt in der Botschaft vielleicht ein bisschen zu wenig zum Ausdruck. Dieser unbefristete Mietvertrag ist hier nicht Entscheidungs- und Verhandlungsgegenstand. Es geht um die Nutzung des Vereinsgebäudes an der Promenadenstrasse 50. Die meisten wissen das vermutlich, ich möchte es hier einfach noch erläutern. Im Wesentlichen handelt es sich eigentlich um die gleichen Regelungen wie im bisherigen Baurechtsvertrag, allerdings, ich habe es bereits erwähnt, nach dem Mustervertrag – neu Ziffer 6 Baurechtsvertrag. Wir haben auch hier den Verzicht auf einen Baurechtszins drin, dies ohne Präjudiz und bis auf Weiteres. Buchhalterisch, wie in anderen Fällen auch, im Budget jeweils unter der Kostengruppe 3410 Subventionierte Mieten und Baurechtszinsen erfasst. Weil der Baurechtsvertrag für eine bestehende Baute verlängert wird, ist es wesentlich, dass man die Haftung der Stadt für Sachmängel wegbedingt. Der Ruderclub wäre vielleicht nicht auf die Idee gekommen, Mängel geltend zu machen, aber man will es auch rechtlich ausschliessen. Und auch für Altlasten, das habt ihr gesehen, das ist eine vollumfängliche und weitgehende Wegbedingung von allfälligen Reklamationen aus Altlasten oder Forderungen aus Altlasten. Damit bin ich schon am Schluss. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten; ihr wurde einstimmig zugestimmt. Unsere SP/GEW/JUSO-Fraktion, das sage ich auch gleich, genau gleich.

**GR Schindler:** Die SVP-Fraktion spricht sich klar und einstimmig für die Verlängerung des Baurechtsvertrags mit dem Ruderclub Kreuzlingen aus. Der Ruderclub leistet seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit. Nicht nur im sportlichen Bereich, sondern auch in der Nachwuchsförderung und in der Einbindung der Jugendlichen in eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Das Engagement trägt zur Attraktivität und Lebensqualität in unserer Stadt bei. Wir schätzen die ehrenamtliche Tätigkeit vieler Mitglieder sowie den positiven Beitrag für den Club. Der Verein ist in der Region fest verwurzelt und verdient unsere volle Unterstützung. Die Verlängerung des Baurechtsvertrags schafft Planungssicherheit und stärkt die Vereinsstrukturen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das ein gut begründeter und wichtiger Schritt. Wir danken dem Ruderclub für sein langjähriges Wirken und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg.

**GR Zülle:** Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt den Baurechtsvertrag mit dem Ruderclub Kreuzlingen ebenfalls einstimmig. Der Ruderclub ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher, engagierter und sportlich erfolgreicher Verein in unserer Stadt. Mit seinem breit abgestützten Angebot vom Nachwuchssport über den Breitensport bis hin zu nationalen Wettkämpfen trägt er wesentlich zum aktiven Vereinsleben und zur Förderung der Jugend bei. Der neue Baurechtsvertrag schafft klare und faire Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Clubs und gibt dem Verein Planungssicherheit für die kommenden Jahrzehnte. Gleichzeitig stellt er sicher, dass das öffentliche Interesse und der Zugang zum See gewahrt bleiben. Wir danken dem Ruderclub Kreuzlingen herzlich für sein langjähriges Engagement für unsere Stadt und freuen uns, wenn der Verein mit den neuen Grundlagen weiterhin erfolgreich wirken kann. Die Mitte/EVP-Fraktion sagt deshalb einstimmig Ja zum neuen Baurechtsvertrag.

**GR Knöpfli:** Auch in der FDP-Fraktion ist man absolut der Meinung, dass es keinen Grund gibt, ausgerechnet beim Ruderclub einen seit 35 Jahren bestehenden Baurechtsvertrag nicht zu verlängern. Der Ruderclub ist in Kreuzlingen eine exzellente Adresse, ein sehr gut geführter Verein mit herausragendem

Erfolg im Spitzensport, aber auch eminent wichtig für den Breitensport. Am Vertrag freut uns, dass eine in ferner Zukunft mögliche Diskussion über den Baurechtszins für den Gemeinderat budgetkonform ist, was die Zeitachse betrifft. Das war auch schon anders. Dass im Vergleich zu anderen Baurechtsverträgen der Teil der Gewährleistung ein bisschen ausführlicher ist, ist der speziellen Lage des Grundstücks geschuldet und absolut okay. Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Baurechtsvertrag mit dem Ruderclub einstimmig zustimmen.

**GR Merk:** Es wurde bereits alles gesagt. Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an die Aktiven dieses Vereins für die wertvolle Arbeit. Die vorliegende Botschaft wird von der FL/G/GLP-Fraktion ein einstimmiges Ja erhalten.

**Materielle Beratung** — die Botschaft wird seitenweise durchberaten

#### **Beilage 5, Seite 4**

**GR Salzmann:** Auf dieser Seite sehen wir einen Passus, der allseits bekannt ist. Ich stehe bei jedem Baurechtsvertrag zu diesem Thema auf. Ihr wisst bereits, worum es geht. Ich zitiere: "Bauten auf Baurechtsgrundstücken haben möglichst die gleichen energetischen Anforderungen zu erfüllen, wie sie auch für Bauten der Stadt gelten." Mit dem Wort "möglichst" wird zwar nur eine Wunschvorstellung ausgedrückt, der Verein möge sich an die städtischen Normen anpassen, aber kein Muss. Daher sage ich immer, man könnte in so einem Fall den Passus wahrscheinlich ganz streichen. Ich möchte den Verein nicht unnötig in seiner Freiheit einschränken, denn wir haben bei den normalen Bauvorschriften schon genügend Freiheitseinschränkungen für den Verein. Ich beantrage daher die ersatzlose Streichung dieses Satzes, den ich vorhin vorgelesen habe. Übrigens erklärt sich der Ruderclub mit diesem Vorgehen einverstanden. Vom Verein liegt ein entsprechendes Mail vor. Darin heisst es: "Wir begrüßen Ihren Input, diesen Absatz zu löschen."

#### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Salzmann wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung**

Die Botschaft wird einstimmig angenommen.

**Die Protokollführung:** GR Andres ist nicht mehr im Ausstand. Das absolute Mehr beträgt wieder 20.

3. Genehmigung
  - a. Teilrevision des Reglements für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen (Einbürgerungsreglement) und des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen
  - b. Anpassung des Gebührentarifs zum Gebührenreglement der Stadt Kreuzlingen

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Ratspräsidentin:** Ich verweise auf die Tischvorlage mit Änderungsanträgen aus der AuA (Protokoll Beilage 2).

**GR Wolfender, Präsident EBK:** Ein bisschen ungewöhnlich hat zuerst die erarbeitende Kommission das Wort zu dieser Botschaft und nicht die beratende Kommission, die anschliessend mit GR Hebeisen zu Wort kommt. Daher darf ich euch zuerst im Namen der EBK einen Überblick über die Teilrevision des Einbürgerungsreglements und des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission verschaffen.

Die Teilrevision hat sich aufgedrängt, weil wir in der EBK unsere Prozesse permanent optimiert haben, damit wir die eingehenden Gesuche in nützlicher Frist abarbeiten können, und das mit gleichbleibender Sorgfalt und Umsicht. Ebenfalls stand eine Regelung im Rechtsmittelverfahren an, damit ein Verfahren auch in Zeiten, wo keine Gemeinderatssitzung stattfindet, weitergeführt werden kann. Zu guter Letzt haben wir auch die Gebühren für das Einbürgerungswesen angeschaut und aufgrund der Vorjahresvergleiche und der pro Jahr zu erwartenden Gesuche einen Vorschlag zu deren Senkung gemacht. Die wichtigsten Änderungen im Überblick: Art. 5 befasst sich mit dem Wissenstest. Da haben wir in erster Linie die Durchführung und Wertung behandelt und so im Reglement festgehalten. In der EBK gab es auch Vorstösse, Minderjährige, die die ganze Volksschule in Kreuzlingen absolviert haben, vom Wissenstest zu befreien. RA Angelo Fedi, der uns beraten hat, hat uns erklärt, dass dies mit den kantonalen Recht schwer zu vereinbaren wäre, vor allem wegen der Gleichbehandlung. Ausserdem wäre es dann das Thema, ob man Wissensfragen im Integrationsgespräch machen müsste – und dorthin zurück will keiner von der EBK. Das hatten wir nämlich früher. Deshalb haben wir das so belassen wie bisher. Art. 15 ist der nächste grosse Punkt, den wir angepasst haben. Dieser wurde ergänzt um den Ablauf der Prüfung, die bisher im Geschäftsreglement beschrieben war, aber nach unserem Verständnis ins Einbürgerungsreglement gehört. Der nächste grosse Punkt ist Art. 23a, der neu dazugekommen ist. Dieser Artikel umschreibt das neue Rechtsmittelverfahren, das hier definiert ist. Das bedeutet, dass der Stadtrat den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren vertritt, wenn es um Fragen der Einbürgerung geht. Die Einbürgerungskommission entscheidet in Vertretung des Gemeinderats, ob gegebenenfalls Rechtsmittel ergriffen werden sollen oder nicht. Beim Geschäftsreglement haben wir vor allem Art. 7 angepasst. Dort wird neu die Mindestzahl der anwesenden Mitglieder festgelegt. Neu ist auch, dass es ein Zirkulationsverfahren gibt, resp. entsprechend der Bedingungen, die dort ebenfalls aufgeführt sind, ein Zirkularentscheid gefällt werden kann. Schliesslich haben wir uns auch mit den Gebühren auseinandergesetzt. Zum einen sind wir der Meinung, dass der Stadtrat in Zukunft bei einer Anpassung des Gebührenreglements für die Einbürgerungsgebühren einen Vorschlag zuhanden des Gemeinderats machen kann. Alle massgeblichen Zahlen sind für den Stadtrat zugänglich. Das kantonale sowie das Bundesrecht sind eindeutig, dass die Gebühren für die Einbürgerung maximal kostendeckend sein dürfen. Aufgrund der angepassten Prozesse können wir eine Gebührensenkung vornehmen. Aufgrund der Prüfungspflicht, die uns der Kanton auferlegt, können wir den Betrag von maximal CHF 800 (inkl. Gebühren des Kantons), den der Preisüberwacher uns vorgeschlagen hat, leider nicht einhalten. Wir haben die Pflicht, in der Gemeinde die einzelnen Gesuche zu prüfen. Deshalb können wir, solange das Procedere mit der EBK so festgelegt ist wie jetzt, dass wir die Gesuche in der Gemeinde prüfen müssen, diesen Betrag auch nie erreichen.

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Wenn ich vorhin schon mit danke sagen begonnen habe, setze ich das gleich fort. Wir haben es in der Kommission nicht besprochen, aber ich darf das bestimmt auch im Namen der Kommission sagen. Die AuA bedankt sich herzlich bei der EBK, die uns eine gute Vorlage geliefert hat. Inhaltlich kann man bei verschiedenen Punkten anderer Meinung sein, aber zu dieser politischen Diskussion kommen wir vielleicht nachher. Ihr habt auf jeden Fall gute Arbeit geleistet. GR Wolfender hat uns zusammen mit dem Stadtpräsidenten und RA Angelo Fedi in der Kommission begleitet und das Wesentliche zur Ausgangslage erklärt. Die wesentlichen Unterlagen sind Beilage 5 (Synopse) sowie die Tischvorlage der AuA mit grün markierten Änderungen. Die Streichung von Art. 15 müsste wahrscheinlich auch grün sein, denn dieser Vorschlag kommt ebenfalls aus der Kommission. Aber das ist nur ein Detail. Zu Art. 5 Abs. 6 (Wissenstest) wurde gefragt, was die Überlegungen dahinter seien, dass man in jedem der drei Teilbereiche 60 % richtig erreichen müsse. GR Wolfender sagte, die Mehrheitsmeinung der Kommission sei und bleibe, man soll nicht kompensieren können, sondern jeder Teilbereich müsse genügend sein. Allerdings wird das durch den Verwaltungsgerichtsentscheid relativiert, den ihr alle kennt. Deshalb werde der Wissenstest gemäss den für den Kanton höchstrichterlichen Vorgaben nur noch als Teil des ganzen Verfahrens eingestuft. Daraus hat sich die Anschlussfrage ergeben, wo die Gerichtspraxis, nämlich die Vorgabe der Gesamtwürdigung im Reglement Niederschlag gefunden habe. Es wurde gesagt, das sei nicht der Fall. Unsere Kommission ist aber der Meinung, dass dies aufgenommen werden sollte, daher die Vorlage Art. 4 der grüne Text. Dieser grüne Text wegen der erforderlichen Gesamtwürdigung ist praktisch eins zu eins aus dem Verwaltungsgerichtsentscheid

zitiert. Dies einfach zur Klarheit und Vollständigkeit des Reglementstextes. Vielleicht noch eine kurze Bemerkung im Hinblick auf die Ratsdisziplin: Normalerweise schauen wir bei Teilrevisionen nur diejenigen Artikel an, die einen Änderungsantrag enthalten. Normalerweise stammen diese vom Stadtrat, in diesem Fall von der EBK. Wie ihr seht, enthält Art. 4 eigentlich keinen Antrag der EBK. Aber wir waren in der AuA der Meinung, dass man es trotzdem so machen kann. Diskutiert haben wir das Thema bei Art. 5 Wissenstest. Es ist nur dorthin gerutscht, weil RA Angelo Fedi am Schluss gesagt hat, damit es systematisch am richtigen Ort ist, gehört es dorthin. Wir wollten also nicht von der Tugend abweichen, haben es aber so gemacht und nicht am falschen Ort eingeordnet. GR Wolfender bestätigte auf die entsprechende Frage, dass es richtig sei, dass bei Personen, die ihre ordentliche Schule in einem deutschsprachigen Land abgeschlossen haben, die Deutschkenntnisse nicht abgefragt würden. In der Folge wurde die Frage gestellt, weshalb das Gleiche, was man bei den Sprachkenntnissen zur Anwendung bringt, nicht auch bei Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft gelte. RA Fedi verwies auf seine Memoranden zur Botschaft, die Beilagen 6 und 7, dass ein gewisser Unterschied bestehe, indem man bei der Befragung, die sowieso stattfindet, relativ rasch erkennen könne, ob genügende Sprachkenntnisse vorhanden seien oder nicht, was im Wissensbereich der vier erwähnten Bereiche schwieriger sei. Auf die Frage, ob in der Beratung nach Art. 6 nochmals Wissensfragen gestellt würden, erklärte GR Wolfender, dass dies grundsätzlich nicht der Fall sei, sondern nur zur Integration. Beispiel: "An welchen Anlässen hier in Kreuzlingen nehmen Sie teil?" Nicht gefragt werde: "Was für ein Anlass findet am Ende der Sommerferien jeweils im Seeburgpark statt?" Bei nicht bestandenen Wissenstest könne man das Gebot allerdings ein bisschen aufweichen, weil man herausfinden wolle, ob jemand den Wissenstest eventuell nur deshalb nicht bestanden habe, weil er unter Prüfungsstress oder Angstdruck gestanden habe. Dort gebe es eine gewisse Ausnahme. In der Synopse wurde Art. 13 Ziffer 1 aufgehoben bezüglich Beratungsgespräch, das früher ganz am Anfang stattfand. Es wurde die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, dies weiterhin zu machen. Von GR Wolfender wurde darauf hingewiesen, dass Informationen häufig telefonisch abgegeben werden. Vom Stadtschreiber wurde ergänzt, es gebe eine anonymisierte Online-Abklärung, die man ausfüllen könne und dann sehe, ob man die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht. Art. 15 Abs. 4 Tischvorlage: In der Kommission wurde gefragt, ob das nicht eine Doppelspurigkeit zu Art. 15 Abs. 11 sei, wo es eigentlich um dasselbe gehe. GR Wolfender bestätigte dies, Art. 15 Abs. 4 könne gestrichen werden. Die Gemeinde bekomme die Akte nach der ersten Prüfung vom Kanton, und wenn beispielsweise das Sprachniveau oder die Aufenthaltsfristen nicht erfüllt seien, werde das bereits beim Kanton abgehandelt. Durch Art. 15 Abs. 11 sei tatsächlich alles abgedeckt. Dort steht, dass das Verfahren nach jedem Verfahrensschritt beendet werden kann. Weil das Begutachten der Akten auch als Verfahrensschritt eingestuft werden könne, sei Art. 15 Abs. 11 vollständig. Zu Art. 25 (Synopse) wurde erläuternd dargelegt, die Genehmigung des Gebührentarifs liege natürlich nach wie vor beim Gemeinderat. Es sei insofern eine Änderung vorgesehen, als dass nicht mehr die EBK, sondern der Stadtrat Anträge stellt, nämlich weil der Stadtrat – wir hoffen, dass das stimmt – den besseren Überblick über die Kostensituation der Verfahren habe. In der AuA haben wir den Änderungen der Teilrevision mit den Anpassungsanträgen der Kommission mit 6 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die SP/GEW/JUSO-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage mit den Anträgen der AuA. Wir kommen aber im Rahmen der Detailberatung auf einzelne Punkte zurück.

**GR Knöpfli:** Die FDP-Fraktion hat die neu revidierten Reglemente inklusive Gebührentarif differenziert auseinandergenommen. Wir finden es auch logisch und gut, dass man einerseits die Vorkommnisse aus der jüngeren Vergangenheit zum Anlass nimmt, das Einbürgerungsreglement zu revidieren und gleichzeitig die Liste der ständigen Praxis zu integrieren und dort den Zähler wieder auf 0 zu stellen. Wir begrüßen unter anderem, dass man nach wie vor beim Wissenstest in jedem Teilbereich 60 % erfüllen muss und dass man auf eine Pauschale über alle drei Teilbereiche verzichtet. So eine Pauschale könnte dazu führen, dass ein Teil schlecht durch zwei sehr gute Bereiche kompensiert werden könnte. Und wenn der schlechte Teil genau der lokale ist, haben wir wahrscheinlich mehr Probleme geschaffen, als wir eigentlich hätten. Auch mit dem Einschub bezüglich Gesamtwürdigung sind wir absolut einverstanden. Hingegen wirft der Gebührentarif bzw. die punktuelle Senkung noch eine Frage auf, die dann am richtigen Ort noch separat gestellt wird. Die FDP-Fraktion wird dem Teil a. (Teilrevision) einstimmig

zustimmen. Bei Teil b. sind wir noch unentschlossen und warten die Antwort auf die noch nicht gestellte Frage ab.

**GR Schindler:** Die SVP-Fraktion stimmt der Teilrevision des Reglements für den Erwerb des Bürgerrechts sowie der Anpassung des Gebührentarifs einstimmig zu. Mit der Einführung von Art. 23a wird eine bisher bestehende Regelungslücke im Rechtsmittelverfahren geschlossen, ohne dass dafür die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Die gewählte Lösung trägt den praktischen Gegebenheiten Rechnung und sichert gleichzeitig die politische Legitimation der Entscheide, indem die EBK weiterhin als Kommission des Gemeinderats tätig ist. Die Reduktion der Gebühren für die Gesuche ausländischer Staatsangehöriger folgt der Empfehlung des Preisüberwachers, wonach die Gebühren höchstens kostendeckend erhoben werden dürfen. Die Anpassung ist sachlich nachvollziehbar und entspricht den geltenden Vorgaben. Die Überarbeitung des Reglements ist konsequent nach dem kantonalen Recht ausgerichtet und sorgt für eine klare, rechtssichere Grundlage. Die SVP-Fraktion anerkennt die sorgfältige Arbeit der EBK und unterstützt diese Vorlage in vollem Umfang.

**GR Luca Dal Dosso:** Die FL/G/GLP-Fraktion begrüsst die Teilrevision des Einbürgerungsreglements, des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission und des entsprechenden Gebührentarifs. Wir bedanken uns bei der EBK und bei allen Beteiligten für die gute und umfangreiche Arbeit. Der ursprüngliche Anlass für die Teilrevision, wir haben es gehört, war die Notwendigkeit, eine Vertretung für die Stadt für den Fall von Rechtsmittelverfahren zu finden. Wir haben diese gefunden und bestimmt. Es ist ebenfalls zu begrüßen, dass Teile der Geschäftsordnung, die eigentlich das Einbürgerungsverfahren und nicht die Kommission betreffen, jetzt ins Einbürgerungsreglement integriert worden sind. Ebenfalls zu begrüßen und längst überfällig ist, dass der Wissenstest für Minderjährige angepasst wird, wie es der Kanton vorschreibt. Schliesslich begrüßen wir auch, dass die Einbürgerungskosten ermittelt wurden und die Tarife für die Einbürgerung wie vom Preisüberwacher empfohlen auf die tatsächlichen Kosten gesenkt wurden. Was wir jedoch nicht gut finden ist, dass sich inhaltlich kaum etwas verändert hat. Es ist aus unserer Sicht eine verpasste Chance, unser Einbürgerungsverfahren etwas freundlicher zu gestalten – nicht zu verwässern – und die Praxis an andere Thurgauer Gemeinden anzupassen. Wir werden dementsprechend bei der materiellen Beratung zwei Änderungsanträge einreichen, einen von der FL/G/GLP-Fraktion und einen von mir persönlich. Es geht um die Punkte, die wir bereits gehört haben. Um es gleich vorwegzunehmen, beide betreffen Art. 5, konkret den Wissenstest. In meinem Antrag geht es um die Befreiung vom Wissenstest für Bewerberinnen und Bewerber, die hier die Schule besucht haben. Denn bei diesen finden wir offensichtlich, dass sie mit den Verhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde vertraut sind. Zum anderen geht es um die getrennte Bewertung der Textteile Schweiz, Kanton und Gemeinde, wo ich gegenteiliger Meinung bin und beantragen werde, dass eine Gesamtbewertung vorgenommen wird.

**GR Be Nissa:** Auch unsere Mitte/EVP-Fraktion hat die Teilrevision des Einbürgerungsreglement sowie des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission sorgfältig besprochen. Wir sind uns dabei rasch einig geworden, dass wir die Vorlage mit der Tischvorlage der AuA einstimmig annehmen. Insbesondere Art. 5 zum Wissenstest hat uns aufgezeigt, dass da Verbesserungen vorgenommen worden sind. Wir begrüßen es sehr, dass bei minderjährigen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zukünftig altersgerechte Wissenstests zur Anwendung kommen. Deutlich intensiver diskutiert haben wir die Anpassung des Gebührentarifs zum Gebührenreglement. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es wirklich der richtige Zeitpunkt ist, die Kosten zu senken. Aus der Beilage 9 der Botschaft können wir entnehmen, dass wir 2023 in der Jahresendrechnung ein Defizit hatten. Das ist sicher auch der Coronapandemie geschuldet. 2024 konnten wir aufgrund der verbesserten Abläufe in der EBK dafür doppelt so viele Gesuche bearbeiten. Entsprechend war auch die Bilanz positiv. Uns ist bewusst, dass die EBK kostendeckend arbeiten soll und nicht auf Profit aus ist. Aktuell finden wir es aber schwierig abzuschätzen, wie die Endbilanzen künftiger Jahre aussehen werden. Einerseits weil wir uns nicht sicher sind, ob wir weiterhin so viele Gesuche bearbeiten können wie 2024, oder auch weil wir uns aktuell bei der EBK in einem Revisionsprozess befinden. In der Kommission gab es auch Vorschläge, den Wissenstest zukünftig zu digitalisieren, was auch Auswirkungen auf die Kostenstruktur haben kann. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung werden die Wissenstests nicht mehr von der Stadtverwaltung, sondern von Kommissionsmitgliedern korrigiert. Ob das weiterhin so machbar ist, ist auch noch unsicher. Wir erachten es

als sinnvoll, die Senkung der Kosten nach Abschluss des Revisionsprozesses noch einmal neu zu beurteilen. Aus diesen Überlegungen tendiert unsere Mitte/EVP-Fraktion dazu, die Kostensenkung abzulehnen. Wir sind aber offen, uns bei den kommenden Diskussionen oder neuen Argumenten neu zu positionieren.

**GR Schulthess:** Da man neu, wie wir gesehen haben, die Schweizer Staatsbürgerschaft auch auf dem Klageweg erreichen kann, ohne den Entscheid der Kommission berücksichtigen zu müssen, und es sowieso ein Verwaltungsakt oder Bürokratieakt ist, würde ich gern den Antrag stellen, das Einbürgerungsreglement ersatzlos zu streichen und wieder dazu überzugehen, wie das in den Nachbargemeinden auch der Fall ist, dass eine Stimmbürgerversammlung durch Handerheben Ja oder Nein sagt. Das ganze Brimborium mit dem Wissenstest kann man sich sparen.

**GR Wolfender:** Ich bin der Meinung, dass der Antrag an dieser Stelle nicht ordnungsgemäss ist, weil das nicht Teil des Einbürgerungsreglements, sondern in der Gemeindeordnung so geregelt ist, dass der Gemeinderat für die Einbürgerungen zuständig ist. Dazu kommt, dass wir in Kreuzlingen keine Gemeindeversammlung kennen und diese neu in die Gemeindeordnung aufgenommen werden müsste. Insofern betrifft der Antrag die Gemeindeordnung und nicht das Einbürgerungsreglement.

**GR Schulthess:** Es ist wohlbekannt, dass man probiert, die Legislative zu beschneiden, worüber sie abstimmen darf und worüber nicht. Die Revision des Einbürgerungsreglements kann auch bedeuten, dass man in der Revision alle Artikel streicht inkl. das Reglement. Selbstverständlich bedeutet dies, dass man hinterher Vorschläge machen muss, wie man die Gemeindeordnung ändert. Man kann selbstverständlich dieses Teilthema nicht durch eine Kommission, sondern durch die Stimmbürger lösen. Ich bleibe bei meinem Antrag. Ihr sagt sowieso alle Nein, also stimmen wir darüber ab.

**Die Ratspräsidentin:** Der Antrag bleibt bestehen mit dem Nachtrag, dass man das Einbürgerungsreglement grundsätzlich streichen kann, es für die vorgeschlagene Lösung von GR Schulthess aber eine Änderung der Gemeindeordnung braucht, worüber wir heute nicht beschliessen. Wir stimmen nur über den Antrag ab, kein Reglement für die Einbürgerung mehr zu haben.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Schulthess wird mit 1 Ja-Stimme gegen 36 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Materielle Beratung**— die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

**Die Ratspräsidentin:** Ich bitte darum, Änderungsanträge zum Einbürgerungsreglement oder zum Geschäftsreglement der Einbürgerungskommission bei der Beratung der Beilage 5 (synoptische Übersicht) zu stellen.

#### **Tischvorlage, Seite 2 Art. 4**

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Das ist das, was ich vorhin bereits gesagt habe. Eigentlich enthält die Synopse keinen Änderungsantrag zu Art. 4, aber der inhaltliche Zusammenhang ist gegeben. Diskutiert haben wir es zu Art. 5, dann aber systematisch anders versorgt. Deshalb zur Tischvorlage Art. 4 letzter Satz neu: "Es ist eine Gesamtwürdigung aller massgeblichen Aspekte im Einzelfall vorzunehmen." Die Begründung habe ich vorhin bereits abgegeben.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der AuA wird mit 37 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

#### **Einbürgerungsreglement, Seite 2 Art. 5**

**GR Luca Dal Dosso:** Wie angekündigt, hat unsere FL/G/GLP-Fraktion dazu einen Änderungsantrag. Es betrifft Abs. 1. Was bereits in Abs. 1 steht, wird zu Abs. 1a. Dies möchten wir ergänzen mit Abs. 1b mit folgendem Wortlaut: "Vom Wissenstest befreit sind Personen, welche mindestens sechs Jahre die Volksschule in Kreuzlingen besucht haben, da diese offenkundig mit den lokalen, kantonalen und eidgenössischen Gegebenheiten vertraut sind. Bei begründeten Zweifeln kann die EBK einen Wissenstest

verlangen." Begründung: Wir sind der Meinung, dass jemand, der einen grossen Teil seiner Schulzeit in einer lokalen Schule verbracht hat, grundlegende Kenntnisse über unsere politischen, gesellschaftlichen und geografischen Verhältnisse mitbringt, sei es in der Gemeinde, im Kanton und in der Schweiz. Sonst hat unsere Schule versagt. Diese Kenntnisse müssen aus unserer Sicht nicht zusätzlich geprüft werden. Es ist wie bei den Sprachkenntnissen. Wer mindestens fünf Jahre hier die Schule besucht hat, gilt in Bezug auf Deutsch als genügend integriert. Warum soll das nicht für das Sachwissen gelten? Ich möchte dazu Art. 6 des kantonalen Gesetzes zitieren. Es geht um die Integrationskriterien. Dort heisst es in Abs. 2: "Die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse sind durch einen Test oder in Gesprächen nachzuweisen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind." Genau darum geht es. Wenn die Kenntnisse offenkundig vorhanden sind, braucht es keinen Test. Und wir finden, wer sechs Jahre die Schule in Kreuzlingen besucht hat, bringt dieses Wissen mit. Das ist offenkundig. Und wenn die EBK Zweifel hat, kann sie den Test immer noch verlangen. Rechtsanwalt Fedi kommt in seinem Memorandum in Beilage 6 zum Schluss, dass der Schulbesuch für diese Offenkundigkeit nicht ausreicht. Wir sind da anderer Meinung. Und nicht nur wir, sondern zum Beispiel auch die Gemeinde Weinfelden. Sie wendet genau eine ähnliche Praxis an. Dort reichen sechs Jahre Schule in der Schweiz – nicht in der Gemeinde – seit Jahren problemlos aus. Deshalb halten wir fest: Es geht hier nicht um eine rechtliche Entscheidung, die sich irgendwo aus einem Rechtsrahmen automatisch ableitet, sondern um eine politische Entscheidung. Uns geht es nicht darum, das Verfahren aufzuweichen, sondern darum, es sinnvoll zu vereinfachen, damit mehr gut integrierte Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger den Schritt zur Einbürgerung dann doch wagen.

**GR Schulthess:** Ich habe eine Frage an GR Dal Dosso für eure Bürokratie. Was ist, wenn jemand eine Steiner-Schule oder eine Privatschule besucht hat? Ihr schreibt Volksschule ins Reglement. Um es richtig aufzublähen, müsstet ihr das noch präzisieren. Und was ist, wenn jemand fünf Jahre und elf Monate in der Volksschule war? Dann müssen wir auf dem Klageweg wieder sagen, es ist grenzwertig und ein Härtefall. So viel zur Bürokratie. Was ist, wenn jemand nicht die Volksschule besucht hat, sondern eine andere Schule?

**GR Luca Dal Dosso:** Wir haben das diskutiert. Man kann es wirklich mit so vielen Einzelfällen so aufblähen und so verkomplizieren, dass wir nie fertig werden. Deshalb ganz plakativ Volksschule und fertig. Wenn irgendjemand das präzisieren und konstruktive Anträge machen möchte, ist das willkommen.

**GR R. Herzog:** Ich schlage eine rein formale Änderung vor, den zweiten Satz wegzulassen. Keine Begründung in einem Reglement. Also nicht den Vorschlag beinhalten lassen, da diese offenkundig vorhanden sind. Das gehört nicht ins Reglement. Dabei handelt es sich um eine Begründung. Den ersten Teil belassen, und nur ausnahmsweise eine Prüfung durch die EBK. Ich bitte darum, den Antrag entsprechend anzupassen.

**GR Luca Dal Dosso:** Ich bin damit einverstanden.

**GR Klauer:** Ich möchte den Rat bitten, das Memorandum unseres Rechtsanwalts wirklich zu beachten. Aufgrund der Rechtsgleichheit gegenüber allen würde ich nicht anfangen, einzelne Ausnahmen zu machen und Personen, die sechs Jahre die Volksschule hier besucht haben, vom Test zu befreien. Wenn man in der Vergangenheit die Tests anschaut, davon ausgeklammert, dass man für Minderjährige angepasste Tests macht, ist der reine Schulbesuch noch kein Nachweis, dass man das Wissen auch hat. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

**GR Ribezzi:** Eigentlich hat GR Klauer alles gesagt, einfach mit den von ihm gewählten Worten. Ich sage es anders. 1315 Schlacht bei Morgarten, 1386 Schlacht bei Sempach, Winkelried, Schweizer Garde in Rom. Geschichtlich bin ich in der Schweiz sehr bewandert, ich bin auch nicht der dümmste. Ich habe in der ersten Sekunde auf den Saubach gezeigt, als der Lehrer wollte, dass ich auf die Thur zeige. Das sind Märchengeschichten, es ist eine Pauschalisierung. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Viert- oder Fünftklässler weiss, wo das Bundeshaus steht, ist das Wunschdenken und nicht mehr und nicht weniger.

**Die Ratspräsidentin:** Ich bitte GR Dal Dosso, den Antrag nochmals vorzulesen.

**GR Luca Dal Dosso:** Vom Wissenstest befreit sind Personen, welche mindestens sechs Jahre die Volksschule in Kreuzlingen besucht haben. Bei begründeten Zweifeln kann die EBK einen Wissenstest verlangen.

**GR Knöpfli:** Ich würde diesen Antrag ablehnen, und zwar aus folgendem Grund: Bei den Einbürgerungswilligen hat es eine ganz ansehnliche Menge darunter, deren Kinder die Schule in Konstanz besuchen. Konstanz ist definitiv nicht Kreuzlingen, dann sind die Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten meiner Meinung nach nicht offenkundig vorhanden.

**GR Luca Dal Dosso:** Dann haben sie die Volksschule in Kreuzlingen nicht besucht und müssen automatisch die Prüfung machen. Es geht um sechs Jahre Volksschule in Kreuzlingen. Nicht Tägerwilten, nicht Bern, sondern sechs Jahre in Kreuzlingen.

**GR Ricklin:** Ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen. Ich mache ein Beispiel. Nur weil ich Mitfahrer bin, auch wenn ich 20 Jahre lang im Auto Mitfahrer bin, bin ich dabei, weiss wie es geht und darf trotzdem das Auto nicht fahren. Ich denke, auch bei so einem wichtigen Schritt, um Schweizer oder Schweizerin zu werden, ist es ganz gut, wenn man eine Prüfung machen muss und auch die Sachen repetiert, denn man hat diese nicht automatisch à jour. Auch das Argument, welches man immer wieder hört, jeder Schweizer würde die Prüfung nicht bestehen ... Klar, wenn man die Autoprüfung nach ein paar Jahren wieder machen würde, würde man sie auch nicht mehr bestehen. Man kann das ein Stück weit gut vergleichen. Es soll auch ein Ansporn sein, es soll Wissen angereichert werden, vor allem auch aktuelles Wissen. Nur wenn man sechs Jahre die Schule besucht hat, was zudem vielleicht auch schon etwas länger her ist, hat man das wahrscheinlich auch wieder vergessen. Wie ist denn das geregelt? Ich denke, es ist gut, alle gleich zu behandeln und darauf zu vertrauen, dass die EBK das korrekt macht. RA Fedi hat das auch angeschaut, daher bitte ich darum, den Antrag abzulehnen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Dal Dosso wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

**GR Luca Dal Dosso:** Ich beantrage, dass Art. 5 Abs. 6 wie folgt geändert wird: "Der Test besteht aus drei Teilbereichen Schweiz, Thurgau und Kreuzlingen. Mindestens 60 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden, ansonsten gilt der ganze Wissenstest als nicht bestanden. Bei Wiederholung gelten dieselben Regeln." Begründung: Heute ist es so, dass jeder einzelne Teilbereich Schweiz, Kanton und Gemeinde für sich bestanden werden muss. Soviel ich weiss, ist das ein Kreuzlinger Unikat. In den allermeisten Gemeinden gilt, entscheidend ist das Gesamtergebnis, nicht das Ergebnis pro Bereich. Ich finde, diese Kreuzlinger Sonderregelung ist unnötig streng. Nochmals: Es geht mir nicht darum, das Einbürgerungsverfahren zu verwässern, aber ich will auch nicht, dass es durch eine besonders strenge Auslegung der eidgenössischen und kantonalen Vorgaben unnötig erschwert wird. Eine faire Bewertung auf Gesamtniveau ist nach unserer Sicht ausreichend. Es entspricht auch dem, was in anderen Gemeinden gut funktioniert.

**GR Ricklin:** Auch da bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es hat schon seine guten Gründe. Es sind drei Teile Gemeinde, Thurgau und Schweiz. Ich finde, es macht durchaus Sinn, auch beim Lernen eine gewisse Ausgewogenheit zu motivieren und dass man das auch abfragt. Letztlich muss man einfach 60 % haben. Es gibt auch einfache Fragen, und wer ein bisschen lernt, wer das ein bisschen anschaut, der wird alle drei Teile bestehen. Das sehen wir auch in der Statistik: Die meisten bestehen das. Auch hier finde ich, es geht um das breite Wissen auf Gemeinde- kantonalen und Bundesebene. Wir wollen, dass die Leute später auch wählen und abstimmen, daher finde ich es wichtig, dass man das Wissen auf Thurgauer und Bundesebene auch hat. Die Leute sind dann mündig zu wählen und abzustimmen, deshalb gehört der Thurgauer und der Bundesteil ebenfalls dazu. Deshalb ist auch eine gewisse Ausgewogenheit angebracht. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**GR Merk:** Ich finde es interessant, dass der Einbürgerungsprozess offenbar auch noch einen pädagogischen Aspekt hat. Wir als EBK müssen den Einbürgerungswilligen auch noch sagen, dass es einen gewissen Wert hat, wie GR Ricklin gesagt hat, sich mit Wissen auseinanderzusetzen und dass es gar nicht so schlecht ist. Interessant. Im kantonalen Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht steht unter § 6 Abs. 2 Folgendes: "Die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse sind durch einen Test oder im Gespräch nachzuweisen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind." Es ist gar nicht die Frage, ob die örtlichen, kantonalen und nationalen Lebensverhältnisse, wie es

hier so schön formuliert ist, in irgendeiner Form überprüft werden müssen. RA Angelo Fedi liest daraus, dass die Kenntnisse in allen drei Teilbereichen gleich nachgewiesen werden sollen und nicht in einem Bereich ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger. GR Knöpfli hat vorhin darauf Bezug genommen. Ich lese den Text ein bisschen anders. Alle drei Teilbereiche müssen vertreten sein, das ist für mich sehr klar, und es müssen Kenntnisse in allen drei Teilbereichen vorhanden sein. Eine Kompensation der Resultate in einzelnen Teilbereichen wäre aber aus meiner Sicht richtig und wie in verschiedenen Bereichen des Lebens, zum Beispiel in der Schule, adäquat. Als Beispiel: Ich erreiche als Einbürgerungswilliger im Bereich nationales Wissen ein gutes Testresultat, weil ich vielleicht unter anderem die Köpfe des Bundesrats gut benennen kann oder über die Gewaltenteilung Auskunft geben kann. Beim lokalen/örtlichen Wissen erreiche ich eine nicht ganz genügende Resultat, weil ich vielleicht die Köpfe des aktuellen Stadtrats nicht auseinanderhalten und beschriften kann oder die Strassenverläufe der Hauptverkehrsachsen in Kreuzlingen nicht korrekt benennen kann. Alle anderen Anforderungen an meine Einbürgerung erfülle ich zur Zufriedenheit. Nun haben wir ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts, das sagt, dass eine Gesamtschau erfolgen muss. Und mein knapp ungenügendes Resultat in Wissenstest zu den lokalen Gegebenheiten kann und darf also nicht allein ausschlaggebender Punkt sein, der zu einer Ablehnung meines Einbürgerungsgesuchs führt. Trotzdem wollen wir jetzt mit dem vorliegenden Reglement das Ganze nochmals kleinteiliger aufsplitten. Alle Teilbereiche müssen laut diesem Reglement jeweils zu 60 % erfüllt sein, das macht für mich ganz, ganz wenig Sinn, widerspricht der Grundidee einer Gesamtschau und ist eigentlich ein Bemühen, noch eine gewisse Kontrolle zu behalten. Vielleicht ist das der pädagogische Aspekt. Bei der Schlacht von Marignano bin ich nicht drausgekommen, aber wahrscheinlich geht es auch darum. Wahrscheinlich habe ich den Test nicht bestanden. Es ist für mich denkbar, dass in der EBK eine Grenze nach unten definiert wird, zum Beispiel gerade im Teilbereich lokale Gegebenheiten. Die Bedenken der FDP-Fraktion könnte man so auch berücksichtigen, dass man vielleicht nicht 0 Punkte machen kann, sondern dass die Kommission sich überlegt, welches die untere Grenze ist. Wenn man sich in den lokalen Gegebenheiten nicht so gut auskennt, kann man trotzdem eine gute Schweizerin oder ein guter Schweizer werden. Viele von uns, das hört GR Ricklin vielleicht nicht so gern, können die Namen der Kreisel in Kreuzlingen von Osten nach Westen nicht in der richtigen Reihenfolge korrekt aufschreiben – vielleicht aber schon. Es ist gar nicht zentral. Die Frage ist, ob das überhaupt wichtig ist und damit die lokalen Kenntnisse überprüft werden können oder ob es halt einfach, wie oft in der Schule, etwas ist, was man leicht prüfen kann.

**GR Be Nissa:** Meiner Meinung nach machen wir viel zu viel Wind um diesen Wissenstest. Ich persönlich durfte diesen Wissenstest auch schon machen, weil es mich interessiert hat, genau wegen solcher Aussagen. Ich persönlich finde den Wissenstest machbar. Gewisse solche Fragen werden gar nicht gestellt. Abgesehen davon haben wir den Wissenstest 2022 überarbeitet und werden ihn nach der Abstimmung über dieses Reglement noch einmal überarbeiten. Ich weiss jetzt wirklich nicht, warum wir darüber noch einmal abstimmen müssen. Es wird kantonal, kommunal und schweizweit abgefragt, aber wir haben auch die Teilgebiete Geschichte, Geografie und Politik, und hier kann man auch Stärken zeigen. Zusätzlich ist der Test auch aufgeteilt in Kreuzchentest, in Bilder, in Karten. Was ich als Feedback abgegeben habe, ich finde, dass die Bilder teilweise nicht scharf genug waren. Aber nach der Bearbeitung dieses Wissenstests sehe ich diesen nicht so kritisch.

**GR Ribezzi:** Viel Wind um nicht viel, da muss ich GR Be Nissa zustimmen. Pädagogisch, da hat GR Merk völlig recht, ist es nicht unsere Aufgabe, Lehrer zu spielen. Aber es ist auch nicht unsere Aufgabe, stellvertretend für die Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, mit wehenden Fahnen auf die Hauptstrasse zu gehen. Da sitzen sie. Da sitzen Unmengen von Eingebürgerten, die bestanden haben, jeden Bereich. Wir würden nicht einmal eine ganze Reihe hinkriegen von solchen, die in drei Monaten nicht bestehen. Sorry, es ist machbar. Schaut die Leute an, die sind glücklich, die sind stolz, das ist der Beweis.

**GR Käslin:** Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass in § 4 neu verlangt wird, dass man eine Gesamtschau macht. In meinem Verständnis ist das so, dass man mit dieser Gesamtschau jemanden, der lokal nicht 60 % geschafft hat oder bei dem nicht so viel gefehlt hat, durchaus als bestanden betrachten kann. Also denke ich, ist es nicht so tragisch, wenn wir an diesen drei Teilbereichen festhalten. Wir haben mehr Freiheiten, mehr Flexibilität, um Fälle, die bisher vielleicht nicht ganz richtig gelaufen sind, jetzt adäquat zu behandeln.

**GR Wolfender:** Wir haben in der EBK nicht die Möglichkeit, einen Test, der in Teilbereichen nicht bestanden ist, als bestanden zu betrachten. Sondern die Gesamtschau der Würdigung bedeutet, dass jemand in einem Teilbereich, zum Beispiel im Wissenstest gewisse Defizite hat, aber die Integration ist super, er hat keine Strafbefehle, ist in den letzten Monaten nicht fünf Mal zu schnell gefahren. Das kann man einander gegenüberstellen und abwägen, ob man das Resultat des Wissenstests berücksichtigen will oder ob man sagen will, diese Person hat sich im Einbürgerungsgespräch gut geschlagen, ist super integriert, hat keine Strafbefehle, wollen wir diese Person nicht einbürgern? Aber wir können kein Einzelergebnis als bestanden bewerten.

**GR Luca Dal Dosso:** Ich möchte nochmals anmerken, es ist ein Kreuzlinger Unikat. Es kann sein, dass ein paar andere Gemeinden das auch haben. Aber heisst das, dass Eingebürgerte von anderen Gemeinden im Thurgau schlechter fahren können? Das glaube ich nicht.

**GR Ricklin:** Auch wenn es ein Unikat ist, wir sind beauftragt, jede Gemeinde ist beauftragt, die Einbürgerung durchzuführen. Wenn das nicht so wäre, wäre das eine Thurgauer Bestimmung oder eine Bundesbestimmung. Aber wir sind beauftragt, deshalb sehen die Einbürgerungstests sowie die Einbürgerungsverfahren auch unterschiedlich aus. Ich möchte noch auf das Pädagogische eingehen. Wie oft habe ich gehört, auch von Leuten, die wir gefragt haben, wie sie den Prozess erlebt haben, dass die das sehr interessant fanden, gerade eben auch die verschiedenen Bereiche. Das hören wir immer wieder, dass es interessant ist. Und wer das nicht glaubt, soll in die EBK gehen, soll mit uns das Gespräch suchen, soll das Gespräch suchen mit Leuten, die eingebürgert worden sind. Es ist auch eine Bereicherung. Betrachtet das doch nicht immer als Last, es ist auch eine Bereicherung für diese Leute. Und es ist auch eine Bereicherung, dass die Leute dann das Wissen haben und mittragen. Ich habe fast ein bisschen das Gefühl, du machst dich lustig über die Fragen. Wir haben diese Fragen immer wieder überarbeitet. Man kann aus den Fragen auswählen, man muss nur 60 % wissen. Wie bereits erwähnt wurde, hat es ganz unterschiedliche Fragen. Man kann schreiben, man kann ankreuzen, man kann Bilder anschauen. Am Schluss muss man 60 % richtig haben. Das ist eigentlich Minimalwissen, und es ist unterschiedlich schwierig. Wer einen Sechser will, muss wirklich ran an die Sache. Aber für einen Vierer, für die 60 % reicht es bald einmal.

**Die Ratspräsidentin:** Ich bitte GR Dal Dosso, den Antrag nochmals vorzulesen.

**GR Luca Dal Dosso:** Der Test besteht aus drei Teilbereichen Schweiz, Thurgau und Kreuzlingen. Mindestens 60 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden. Ansonsten gilt der ganze Wissenstest als nicht bestanden. Bei der Wiederholung gelten dieselben Regeln.

### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Dal Dosso wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

**GR Hebeisen:** Ein Beitrag zur Ratsdisziplin, das wird langsam zu meinem Hobby. Zuerst kommt die Kommission mit Anträgen. Das heisst, wenn man eine Tischvorlage hat und sieht, dass die Kommission zu einem Absatz einen Antrag hat, bitte zukünftig warten. Wir haben es jetzt so gelöst, wie wir es gelöst haben, aber zuerst kommt die Kommission und erst dann Einzelanträge. Bitte nicht belehrend verstehen, aber es ist einfacher im Ablauf.

### **Tischvorlage, Art. 5 Abs. 6**

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Hier korrigieren wir das Grüne resp. passen es an Art. 5 Abs. 1 an. Das ist auch einer der Hauptgründe.

### **Abstimmung**

Der Antrag der AuA wird mit 36 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

### **Tischvorlage, Art. 15 Abs. 4**

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Wir empfehlen gemäss Tischvorlage, Abs. 4 zu streichen. Das ist das erste Element dieses Antrags, und ich schlage vor, dass wir auch gleich über das zweite Element abstimmen.

Mit Streichung von Abs. 4 rutschen alle weiteren Absätze von der Bezeichnung her nach oben. Die Begründung habe ich vorhin bereits gesagt.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der AuA wird mit 37 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

#### **Beilage 5, Seite 5 Art. 15 Abs. 3**

**GR R. Herzog:** In der Synopse wird in Abs. 3 eine Verschärfung vorgenommen. Die bisherige Formulierung ist eine Kann-Formulierung: "[...] kann die Einbürgerungskommission dem Gemeinderat die Ablehnung des Gesuchs beantragen]. Eben, wenn nicht alle Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben sind. Jetzt wird das Geschäft zu "beantragt", also eine Muss-Formulierung. Das ist meiner Meinung nach völlig falsch, weil wir nämlich vorhin bereits beschlossen haben, eine Gesamtwürdigung müsse berücksichtigt werden. Und wenn man die Gesamtbeurteilung berücksichtigen muss und über das Nicht-Bestehen einzelner Teilbereiche hinwegblicken kann, weil insgesamt das Gesamtbild positiv ist, passt diese Verschärfung einfach nicht. Man kann nicht auf der einen Seite in der Gesamtwürdigung sagen, einzelne Teile können mangelhaft sein, dann aber sagen, die EBK **muss** die Ablehnung beantragen. Das ist ein Widerspruch. Ich beantrage deshalb, zur ursprünglichen Kann-Formulierung auf der linken Seite der Synopse zurückzukehren und auf diese Änderung zu verzichten. Art. 15 Abs. 3: "Sind nicht sämtliche Eignungsvoraussetzungen erfüllt, kann die Einbürgerungskommission dem Gemeinderat die Ablehnung des Gesuchs beantragen."

#### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Ruedi Herzog wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen angenommen.

#### **Beilage 5, Seite 5 Art. 15 Abs. 6**

**GR R. Herzog:** "Die Einbürgerungskommission bereitet den Wissenstest vor und legt Ideen für dessen Bestehen fest." Ich bin überzeugt, dass die Kommission nicht das gemeint hat, was hier steht. Gemeint ist nämlich, dass die EBK die Beurteilungskriterien festlegt und nicht die Kriterien für das Bestehen. Das Kriterium für das Bestehen sind die 60 %, und diese kann nicht die EBK festlegen, sondern diese legt das Reglement fest. Also müsste es meiner Meinung nach eigentlich heissen: "Die Einbürgerungskommission bereitet den Wissenstest vor und legt die Beurteilungskriterien fest." Sprich: Was sind die richtigen Antworten? Was akzeptiert man als Antwort und was nicht? Und das sind nicht die Kriterien für das Bestehen.

**GR Wolfender, Präsident EBK:** Ich kann GR Herzog da gut folgen. Dieser Punkt wurde eins zu eins so aus dem Geschäftsreglement übernommen. Ich glaube, wir haben uns diese Gedanken gar nicht gemacht, dass das dadurch eine Änderung erfahren hat, dass wir die Beurteilungskriterien neu festgelegt haben. Insofern ist dieser Antrag aus meiner Sicht unterstützungswürdig.

**GR Ricklin:** Fallen die Kriterien für dessen Bestehen somit weg?

**Die Ratspräsidentin:** Ja. Kriterien wird geändert in Beurteilungskriterien, und "für dessen Bestehen" wird gestrichen.

**GR Ricklin:** Das ist nicht ganz dasselbe, was ich gemeint habe. "Die Einbürgerungskommission bereitet den Wissenstest vor und legt die Beurteilungskriterien für das Bestehen fest."

**GR R. Herzog:** Nein eben nicht. Die Bestehenskriterien sind im Reglement festgelegt mit 60 %. Das legt eben nicht die EBK fest, das ist im Reglement geregelt. Deshalb ist es nur "legt die Beurteilungskriterien fest". Sprich: Was sind richtige Antworten und was sind falsche Antworten? Berücksichtigen wir die Rechtschreibung? Das sind die Beurteilungskriterien für die Prüfung und nicht die Beurteilungskriterien für das Bestehen. Das steht weiter oben, dass es 60 % richtige Antworten sein müssen. Das sind die Bestehenskriterien. Das ist nicht das Gleiche, und da ist sicher nicht gemeint 60 %, denn das steht im Reglement, das kann nicht die EBK festlegen. Das wäre völlig sinnwidrig.

**GR Ricklin:** Ich habe auch nicht an diese 60 % gedacht, sondern mehr an eine Punktevergabe und solche Sachen.

**GR R. Herzog:** Aber die Punktevergabe ist nicht das Kriterium für das Bestehen, sondern das sind Beurteilungskriterien.

**GR Wolfender, Präsident EBK:** Ein Vorschlag zur Güte: "[...] legt die Beurteilungskriterien der einzelnen Fragen fest". Dann würde es genau das umfassen, was wir machen können. Das Bestehen bezieht sich auf die 60 %, und wir können die Beurteilungskriterien für die einzelnen Fragen bestimmen, ob Sprachgrenze gilt oder Röstigraben oder weiss ich was.

**GR R. Herzog:** Abs. 6 würde dann lauten: "Die Einbürgerungskommission bereitet den Wissenstest vor und legt die Beurteilungskriterien für die einzelnen Fragen fest."

### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Ruedi Herzog wird mit 37 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

### **Beilage 5, Seite 7 Art. 25**

**GR R. Herzog:** Ich habe vorhin bereits in einem anderen Votum gehört, dass in einer Fraktion über die Gebühren diskutiert worden sei. Ich würde anregen, dass man den Stadtrat verpflichtet oder mindestens sehr deutlich einlädt, innerhalb von zwei Jahren über die Erfahrungen mit den neu festgelegten Tarifen Bericht zu erstatten. Denn wir haben im Moment gerade ein bisschen eine unsichere Zeit bezüglich der Gebühren. Das Verfahren wird in mehreren Punkten geändert, und es ist jetzt nicht ganz sicher, ob die Gebühren, wie sie jetzt vorgeschlagen werden, vielleicht immer noch zu hoch oder vielleicht zu tief sind. Das ist im Moment schwierig abzuschätzen. Gemäss Preisüberwacher sind sie weiterhin zu hoch. Der Stadtrat mag doch bitte innerhalb von zwei Jahren Bericht erstatten, ob die Gebühren, die jetzt festgelegt werden, dem Gebot, dass sie kostendeckend sein sollen und nicht mehr, Rechnung tragen oder nicht. Das ist kein Änderungsantrag, sondern einfach eine Aufforderung an den Stadtrat.

**GR Luca Dal Dosso:** Mir ist es unklar, wozu man das überhaupt braucht. Reicht nicht ein Bezug zum Gebührenreglement? Es kann sich ändern. Warum sollen wir CHF 600, CHF 1'300 und CHF 1'800 im Einbürgerungsreglement festschreiben? Das ist dann doppelt gemoppelt. Und jedes Mal, wenn wir diese Zahlen ändern, müssen wir das Einbürgerungsreglement ändern. Ich finde, das ist nicht nötig.

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Es ist nicht richtig, dass das Gebührenreglement jedes Mal geändert werden muss, sondern es wird hier unter Änderung bisherigen Rechts geändert. Damit ist es geändert, dann muss man nicht nächstes Mal wieder das Einbürgerungsreglement ändern. Das ist nicht zutreffend. Das passiert beim Bund zum Beispiel auch. Wenn da irgendetwas bezüglich Partnerschaft geregelt wird, gibt es andere Gesetze, die auch geändert werden. Das ist dann in der gleichen Vorlage drin, aber das bedeutet nicht, dass, wenn man die anderen Gesetze wieder ändern will, jedes Mal diese Vorlage auch wieder geändert werden muss. Mit anderen Worten: Jetzt wird es hier gemacht, weil es einen Sachzusammenhang hat. Unter Änderung bisherigen Rechts, und nachher wird es nur noch im Einbürgerungsreglement geändert, wenn dieses geändert wird.

**GR Luca Dal Dosso:** Ist das nicht etwas irreführend? Ich lese als Bewerber das Einbürgerungsreglement, sehe die Zahlen dort und gehe davon aus, dass diese zutreffen und verpasse es, das Gebührenreglement zu lesen. Es kann sich ändern, ohne dass man es hier ändert. Ich finde, das ist irreführend. Oder kann irreführend sein.

**GR Salzmann:** Wir stimmen heute über zwei Sachen ab. Wir stimmen über das Reglement ab und über die Gebühren. Wenn wir über zwei Sachen abstimmen und zum Reglement Ja und zu den Gebühren Nein sagen, dann möchte ich wissen, was Art. 25 dann wirklich bedeutet. Insofern ist es sinnwidrig, es in Art. 25 und im Gebührenreglement zu haben. Dann müsste man es zwei Mal ändern, wenn wir es in zehn Jahren wieder ändern wollen. Gebühren gehören in ein Gebührenreglement und nicht in ein Fachreglement. So haben wir es in der Stadt immer gehandhabt, deshalb gehört Art. 25 selbstverständlich raus. Ich bedanke mich bei dir Luca, dass du es gemerkt hast. Ich habe es nämlich übersehen.

**Die Ratspräsidentin:** Ist das ein Antrag?

**GR Luca Dal Dosso:** Ja. Streichung von Art. 25.

**GR Wolfender, Präsident EBK:** Weil wir hier in einer Teilrevision sind, können wir keinen Artikel ganz streichen. Man kann ihn höchstens auf aufgehoben setzen. Also würde der Antrag dementsprechend angepasst, statt Art. 25 zu streichen, ihn aufzuheben.

**GR Käslin:** Ich habe GR Hebeisen so verstanden, dass es Usus ist, unter Änderungen bisherigen Rechts das einmal zu erwähnen, und damit ist es erledigt. Dann muss man später dort drin nicht mehr weitere Änderungen aufführen. Das ist juristischer Gebrauch.

**Die Ratspräsidentin:** Ist es rechtlich möglich, den Artikel aufzuheben?

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Man kann alles. Wir haben auch über den Antrag von Kollege Schulthess abgestimmt. Wir können heute Abend auch den Gemeinderat abschaffen. Eigentlich haben wir alle Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen. Ich möchte einfach sagen, das ist ein Streit um Kaisers Bart. Nochmals: Wer bei einer Abstimmung beim Bund das Zeug liest, sieht, dass dort X andere Gesetze im gleichen Sachzusammenhang geändert werden, und zwar immer unter dem Artikel Änderung bisherigen Rechts. Dann sind diese geändert. Und wenn man sie wieder ändert, muss man hier nichts mehr ändern. Und was das soll, dass hier gar nichts mehr drin steht, verstehe ich überhaupt nicht. Dass man nachher separat über die Gebührenfrage abstimmt, ist logisch. Ich komme eigentlich gar nicht draus. Aber ein Gemeinderat hat mich verstanden, Kollege Käslin.

### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Dal Dosso wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Beilage 5, Seite 7 Art. 25**

**GR Salzmann:** Die Gesamtkosten der Einbürgerung sind Hauptteil der Argumentation, die Gebühren zu senken. So, wie ich die Fraktionen verstanden habe, sind wir dezidiert der Meinung, dass wir uns möglichst nah an 100 % Kostendeckungsgrad bewegen sollten, weder darüber noch darunter. In Beilage 9 haben wir eine Zusammenfassung, die das alles erläutert. Besten Dank an GR Wolfender für die Details, die er mir noch geschickt hat, wie man auf diese Zahlen kommt, vor allem auf die Zahlen zu den Kosten. 2020 CHF 84'000, 2024 CHF 109'000. In den Details, die er mir geschickt hat, ist Folgendes aufgeführt: Sitzungsgelder EBK, weitere Kosten EBK, Lohn inkl. Sozialabgaben Arbeitgeber entsprechender Verwaltungsangestellten, eine Umlage Infrastruktur von CHF 1'200 monatlich – was immer das sein soll. Fünf Stunden Sitzungsgelder im Gemeinderat, das sind also 7.5 Minuten pro Gemeinderat pro Jahr. Wie man auf diese Zahl kommt, weiss ich auch nicht. Infrastruktur Gemeinderat, Postversand, Broschüren und Anwaltskosten. Meiner Meinung nach fehlen hier Sitzungsgelder für 10 Mal jährlich Einbürgerungen im Gemeinderat, vielleicht 10 oder 15 Minuten. Manchmal haben wir auch einen Einzelfall, der ein bisschen länger dauert. Es fehlen die Kosten für IT (EDV), Personal (HR), Homepage, Büro, Führung durch den Vorgesetzten (diese Person muss geführt sein, der Vorgesetzte produziert mit seinem Lohn wahrscheinlich auch Kosten), Kommunikation, die wirtschaftliche Miete für Sitzungszimmer EBK und Rathaus für den Wissenstest. Und dann nimmt man in Anhang 1 von Beilage 9 die letzten fünf Jahre und berechnet davon einen Durchschnitt. Dabei vergisst man auch 2.5 Jahre Teuerung und dass es wahrscheinlich auch in Zukunft eine Teuerung geben wird. Ich nehme an, die Mitarbeitenden werden auch ab und zu eine Lohnerhöhung erhalten. Mit dieser Methode Weglassen von Kosten, Weglassen der zukünftigen Teuerung und einem nicht indizierten Durchschnitt, den ihr in dieser Methode gewählt habt, wolltet ihr die Kosten wahrscheinlich so tief wie möglich ausweisen. Der Mittelwert von CHF 166.68 ist aufgrund dessen, was ich gesagt habe, schon viel zu tief, und dann wollt ihr CHF 200 runter. Ihr wollt also noch tiefer runter als das, was ihr ausgerechnet habt. Ich finde das Anliegen von Kollege Herzog vernünftig, dass der Stadtrat in zwei Jahren Bericht erstatten soll, damit das betriebswirtschaftlich nochmals angeschaut wird, vielleicht unter Beizug von Thomas Knupp, und dass man so eruiert, ob die Gebühren zu hoch oder zu tief sind. Ich werde der Gebührensenkung deshalb heute sicher nicht zustimmen und bedanke mich vor allem bei der Mitte/EVP-Fraktion für die überraschende Fraktionsmeinung, die ich hören durfte. Ich verweise gern auf meine Interpellation, die ich zum Thema Einbürgerungen gemacht habe, die allenfalls kostensenkend wirken könnte, wenn man sie umsetzen würde.

**Die Ratspräsidentin:** Ist das ein Antrag?

**GR Salzmann:** Ich stelle den Antrag, die Gebühren so zu belassen, wie sie sind.

**GR Wolfender, Präsident EBK:** Bei den Kosten, die wir bzw. die Kanzlei für uns aufgeführt hat, handelt es sich um eine Kostenschätzung einer Mitarbeiterin, die sowohl für die Kanzlei als auch für die Einbürgerungskommission arbeitet. Um das hart abzugrenzen, auch die Infrastrukturkosten, die du angeführt hast, IT-Kosten, die genau dort drin enthalten sind, wurde ein Modus Operandi gewählt, dass das mit einem Lohnanteil verrechnet wird. Das finde ich dafür eine gängige Praxis. 2024 hat sich gezeigt, dass wir pro Jahr etwa 100 Gesuche bearbeiten können. Hängig sind aktuell 200 Gesuche. 2024 sind mehr als 100 Gesuche hereingekommen. Also würde ich behaupten, die nächsten zwei Jahre können wir auch budgettechnisch mit diesen Einnahmen rechnen. Die CHF 166'000 für 2024 sind ausgewiesen. Mit diesen Einnahmen wären wir so krass neben dem, was wir denken, was die Kosten für die Einbürgerung sind, dass ich als EBK-Präsident es so nicht stützen könnte, die Gebühren so zu belassen, wie sie aktuell sind. Im Sinne des Satzes, den ich hier im Rat schon öfter gehört habe, dass Gebühren die Kosten decken sollen, bin ich der Ansicht, dass man die Gebühren auf dieses Niveau senken kann. Den Gebührentarif muss man auch schneller wieder anpassen können, darum genau auch der Wunsch, dass der Stadtrat das an die Hand nimmt und ein Controlling macht. Jetzt könnte ich es nicht mehr unterschreiben, dass wir genau die Gebühren brauchen, die wir jetzt aktuell einnehmen, dies aufgrund der aktuellen Lage und wie sich die Gesuche auch in Zukunft, aus meiner Sicht etwa für die nächsten drei Jahre entwickeln werden.

**GR Salzmann:** Wir sind uns einig. Ich kann auch nicht unterschreiben, dass die Gebühren, die wir jetzt haben, korrekt sind. Vielleicht sind sie zu tief, vielleicht sind sie zu hoch. Wir wissen es schlicht und einfach nicht, weil diese Zusammenstellung – tut mir leid – nicht wirklich sinnvoll ist, um es vorsichtig zu formulieren.

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Heute Abend ist ein bisschen der Wurm drin, keine Ahnung warum. Vielleicht ist es ein Hitzeproblem. Ihr müsst nur über Art. 25 abstimmen. Das ist ein Antrag der EBK. Für ein Nein muss ich keinen Antrag stellen. Wo kommen wir denn dahin? Du kannst Nein stimmen, ohne dass du einen eigenen Antrag stellst.

**Die Ratspräsidentin:** Ich habe es so verstanden, dass der Antrag so formuliert werden soll, wie er jetzt ist mit der neuen Formulierung, aber dass die Beträge wieder zurückgesetzt werden. Ist das richtig?

**GR Salzmann:** Es heisst in Art. 25 Änderungen bisherigen Rechts. Und wenn die Gebühren bleiben sollen, wie sie sind, dann ist Änderung bisherigen Rechts nichts, denn es ändert nichts. Und darüber stimmen wir ab oder nicht? Deshalb ist der Antrag, dass die Gebühren konstant bleiben sollen. Wie man es juristisch löst, ist mir am Schluss egal. Aber es heisst Änderung bisherigen Rechts, und wenn die Gebühren konstant bleiben sollen, was meine Meinung ist, dann ändert das nichts an 2.4d, 2.4e und 2.4f.

### **Abstimmung**

Der Antrag der EBK wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Die Teilrevision (a.) wird mit 36 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen. Der Gebührentarif (b.) wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

**Die Ratspräsidentin:** Wir machen eine Pause von 11 Minuten.

4. Totalrevision des Feuerschutzreglements der Stadt Kreuzlingen

**Eintreten** ist unbestritten.

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Wir haben die Vorlage in der Kommission in Anwesenheit von SR Beringer, Marc Hungerbühler, Leiter Sicherheit und Häfen, sowie RA Angelo Fedi beraten, der auch in die

Ausarbeitung des Reglements einbezogen war. Das Reglement bewegt sich in einem engen Rahmen. Wir haben das kantonale Feuerschutzgesetz und die kantonale Feuerschutzverordnung, die 2021 in Kraft getreten sind, was der eigentliche Anlass für die Revision war. Der zweite Rahmen ist das Musterreglement des Verbands Thurgauer Gemeinden (VTG), an das man sich so weit wie möglich gehalten hat. Das dritte Element ist, dass man bisherige Regelungen, die sich bewährt haben, aus dem alten Reglement übernommen hat. Durch das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) hat eine Vorprüfung stattgefunden, und das Reglement wurde als genehmigungsfähig eingestuft. Vorschläge, die vom DJS gemacht wurden, sind ins Reglement eingeflossen. Diskussionspunkt bei uns in der Kommission war etwa Folgendes: Art. 6 Zusammensetzung der Feuerschutzkommission: Der Kommandant der Zivilschutzregion fällt weg, weil dieser gesetzlich nicht vorgeschrieben ist und in der Praxis laut SR Beringer auch nicht erforderlich war. Nicht wegen persönlicher Unfähigkeit, sondern rein organisatorisch. Die Stellvertretung des Kommandanten oder der Kommandantin hatte bisher eine beratende Stimme und erhält neu ein Stimmrecht. Der Feuerschutzbeauftragte fällt weg (Tischvorlage, Protokoll Beilage 3). SR Beringer erklärte, dieser sei gar nicht Teil der Kommission, weil der Feuerschutzbeauftragte die Aufgaben des baulichen Brandschutzes wahrnimmt. Es ist also nicht etwas, was eine klassische Kommissionsaufgabe ist. Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren wurde dies an die Firma SJB Kempter Fitze AG in Frauenfeld ausgelagert und ist eigentlich eine ausgelagerte Stabsaufgabe. Im Anschluss an die Änderungen betreffend die Kommission wurde thematisiert, dass dementsprechend die Feuerwehr in der Kommission jetzt eigentlich mehr Stimmen hat als die Vertretung der Stadt und – das ist der eigentliche Punkt – sich damit selbst beaufsichtigt. RA Fedi erläuterte, dass gemäss Reglement Art. 7 Abs. 2a die Feuerschutzkommission nur die unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr hat. Darunter stelle ich mir laufende Belange vor, die das Tagesgeschäft anbelangen, dass aber die Oberaufsicht beim Stadtrat liegt (Art. 5 Abs. 1 Reglement) und das schon immer so gehandhabt wurde. SR Beringer ergänzte, dass die Feuerschutzkommission bei wesentlichen Entscheidungen im Aufsichtsrahmen immer Antrag an den Stadtrat gestellt habe und diese bewährte Praxis auch so beibehalten werden solle. Art. 7 Abs. 2f Reglement: Angesprochen wurde noch das Wahlverfahren für den Kommandanten oder die Kommandantin, bei dem jetzt die Feuerschutzkommission einbezogen wird. SR Beringer und Marc Hungerbühler erläuterten, dass es schon richtig ist, dass die Feuerschutzkommission ins Wahlprozedere der Kommandantin oder des Kommandanten einbezogen wird. Bottighofen ist nur in der Feuerschutzkommission dabei, aber auch in die Feuerwehr eingegliedert, dementsprechend können sie nur über die Feuerschutzkommission mitreden. In der Vergangenheit sei sogar aus dem Kreis der Feuerwehr kritisiert worden, dass die Feuerschutzkommission bei den Wahlverfahren nicht einbezogen worden sei. Art. 22: Ein weiterer Diskussionspunkt war die Befreiung der Feuerwehrepflicht bzw. der Erlass von Ersatzabgaben. Man stellte insbesondere zur Diskussion, weshalb der Stadtrat dispensiert sei. Erläutert wurde, der Stadtrat sei bei Grossereignissen, welche die Feuerwehr betreffen, immer auch in anderen Funktionen sowieso immer im Einsatz (regionaler Führungsstab usw.). Es wurde dann die Frage gestellt, weshalb das Gleiche nicht auch für Polizei, Rettungssanitäter usw. gelte. Diesbezüglich wurde gesagt, dass diese Leute heute meistens in fixen Schichtbetrieben arbeiten und eventuell auch an Orten, wo sie gar nicht in den Einsatz kommen, wenn hier ein Ereignis ist. Die fixen Schichtbetriebe seien durchaus zu vergleichen mit Arbeitszeiten, geografisch und zeitlich wie in anderen Berufen, so dass für Rettungssanitäter, Polizei usw. das Argument wie für den Stadtrat, nämlich dass sie dann sowieso im Einsatz sind, wenn hier in Kreuzlingen ein Ereignis ist, nicht gelte. Die meisten Änderungen auf der Tischvorlage sind selbsterklärend. Es sind hauptsächlich redaktionelle Änderungen. In Art. 6 die Streichung des Feuerschutzbeauftragten habe ich bereits begründet. Alle anderen Sachen sind formeller Art. So haben wir zum Beispiel die Bezeichnung Artikel durch Paragraphen ersetzt. Daher werde ich, wenn die Präsidentin einverstanden ist, nicht bei jedem Artikel nochmals aufstehen und die Änderung der Kommission begründen. Mit den Änderungen gemäss Tischvorlage hat die AuA der Vorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage mit den Änderungen der Kommission.

**GR Neuweiler:** Von den drei Geschäften war dies das zäheste und wurde kontrovers diskutiert. So war es auch bei uns in der SVP-Fraktion. Wir sind nicht ganz so überzeugt von der Qualität der einzelnen Artikel. Die meisten betreffen das, was der Kommissionspräsident bereits angetönt hat. Wir werden

vor der Schlussabstimmung einen Rückweisungsantrag stellen. Ich habe gehört, andere wollen das auch tun. Ob wir oder andere ihn stellen, ist am Schluss egal. Worum es geht, würde ich gern in der materiellen Beratung erklären, aber sicher nicht mehr allzu lange und so intensiv heute Abend. Den Änderungen der Kommission wird die SVP-Fraktion einstimmig folgen.

**GR Merk:** Ich kann es sehr kurz machen, dem neuen Feuerschutzreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen wird unsere FL/G/GLP-Fraktion voraussichtlich einstimmig zustimmen.

**GR Knöpfli:** Ich mache es nicht ganz so kurz, dafür sage ich nachher nichts mehr. Auch dieses Reglement wurde von der FDP-Fraktion durchleuchtet. Ein 30-jähriges Reglement, mehrfach teilrevidiert mit einer Menge Fussnoten, nicht mehr wirklich lesbar. Eine Totalrevision macht Sinn. Aber eine Tischvorlage, die mehrheitlich wegen Kleinigkeiten – mindestens für Nicht-Anwälte: Absatz statt Paragraph usw. – einen gewissen Aufwand aufweist, verbunden mit einem Fehler, wo der Feuerschutzbeauftragte gar nicht mehr Kommissionsmitglied ist, aber noch drin ist, entsprechend ziemlich unsichere und verwirrende Antworten, Schönwetterfloskeln zu Fragen rund um die neuen Mehrheitsverhältnisse in der Feuerschutzkommission – zeugen unserer Meinung nach von einer schlechten Vorbereitung. Nach 30 Jahren hätte man sich durchaus noch ein paar Stunden mehr Zeit nehmen können. Schliesslich soll das revidierte Reglement dann auch wieder ein paar Jahre in Betrieb sein. Fast könnte man meinen, Entwurf und fertige Variante seien verwechselt worden. Noch kurz zu den neuen Mehrheitsverhältnissen: Schon klar, dass die Konsequenzen, zum Beispiel bei einer Anlagestiftung, bei der die Wertpapierhändler eine satte Mehrheit hätten, in einer Feuerschutzkommission dagegen nicht so wahnsinnig gravierend sind. Die Einschübe gemäss Tischvorlage in Art. 7 sind auch okay. Es geht uns aber ums Prinzip. Der Stadtrat sagt zwar, man arbeite schön und gut zusammen und die Feuerwehr stelle jeweils Anträge. Eine Kommission, die sich quasi selber Anträge stellt und diese dank der Mehrheit auch selber bewilligt, braucht es eigentlich nicht. Und einen Reglementsteil dazu auch nicht. Auch kein Wort zur Beschlussfähigkeit dieser Kommission oder zum Thema Stichentscheid. Wir brauchen eine Feuerschutzkommission, und eine Kommission braucht reglementarische Richtlinien, aber bitte durchdacht. Für die FDP-Fraktion viele Präzisionsfehler sowohl im Reglement als auch in den mündlichen Auskünften. Wir würden deshalb dem Stadtrat gern noch ein bisschen mehr Zeit geben und werden entweder einem Rückweisungsantrag zustimmen oder diesen gleich selber stellen. Noch ein paar Worte zur Besoldungsverordnung und zum Gebührentarif: Das ist lediglich zur Kenntnis, das sehen wir, hat aber trotzdem zu Fragen bzw. Bemerkungen geführt. Einerseits wäre der Passus bezüglich städtischen Mitarbeitenden unserer Meinung nach im Personalreglement der Stadt besser aufgehoben, und andererseits dünkt uns die Behandlung gemessen an der Privatwirtschaft schon ein bisschen aussergewöhnlich. Eine positive Auswirkung auf die Feuerwehr sehen wir natürlich aber auch. Das kann man vielleicht im Stadtrat wieder einmal aufnehmen, wenn sich die Gelegenheit ergibt.

**GR Dufner:** Wir können dem Antrag des Stadtrats einstimmig folgen und werden das Reglement annehmen. Wir haben in der MITTE/EVP-Fraktion auch zur Kenntnis genommen, dass die AuA durchaus intensive Diskussionen hatte, wie es von den Vorrednern bereits erwähnt wurde. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass man gewisse Präzisierungen redaktioneller Art vorgenommen hat. Insgesamt glauben wir aber, dass, wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, schlussendlich ein 30-jähriges Reglement aufgrund geänderter kantonaler gesetzlicher Vorgaben aufdatiert werden muss, basierend auf einem Musterreglement, welches der VTG erlassen hat, weshalb aus Sicht der Mitte/EVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats einstimmig zugestimmt werden kann.

**GR Schulthess:** Ich möchte mein Wahlversprechen einhalten und keinem Griff in die Tasche der Kreuzlinger zustimmen, der auch hier wieder drinsteckt. Die Ersatzabgabe erhöht sich, das ist nachzulesen auf Seite 5, im Maximum von CHF 250 auf CHF 400. Ich finde es einfach ein bisschen mühsam, dass der Stadtrat jede Reglementsrevision dazu benützt, irgendwo versteckt möglichst noch Ersatzabgaben und Ähnliches zu erhöhen. Entsprechend werde ich einer Rückweisung zustimmen.

**Materielle Beratung** — die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

**Die Ratspräsidentin:** Wir werden nicht über jede Änderung der Kommission gemäss Tischvorlage abstimmen. Werden Anträge der AuA bestritten, bitte ich um eine Wortmeldung beim entsprechenden Artikel.

#### **Beilage 4, Art. 5**

**GR Salzmänn:** Ich möchte das Augenmerk gern auf Art. 5 Abs. 3 a., b. und c. richten. "Der Stadtrat hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: Festlegung der Besoldung und Entschädigungen der Angehörigen, Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben, Beförderung der Offiziere und des Fouriers." Vergleicht man die Terminologie in diesem Artikel mit Art. 7 d. und f. Feuerschutzkommission Art. 7 Abs. 2 d.: "Antrag an den Stadtrat über die Höhe der Ersatzabgaben, der Funktionsentschädigungen, des Solds und der Verrechnungsansätze [...]", weiter hinten kommt noch die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertretung und Beförderung der Offiziere und des Fouriers. Beim Stadtrat sprechen wir von Entschädigungen, die bei der Feuerschutzkommission nicht vorkommen. Beim Stadtrat sprechen wir von Besoldungen, bei der Feuerschutzkommission spricht man von Sold. Beim Stadtrat spricht man von Entschädigungen, bei der Feuerschutzkommission heisst es Funktionsentschädigungen. Beim Stadtrat haben wir eine Feuerwehrkommandantenwahl nicht drin, bei der Feuerschutzkommission ist die drin. Es scheint mir ein bisschen ein juristisches Durcheinander zu sein. Dies einfach als Hinweis, dass ihr das nach einer Rückweisung noch ein bisschen sortiert.

**GR Dufner:** GR Salzmänn hat verschiedene Sachen aufgezählt. Teilweise konnte ich das nachvollziehen und muss da auch zustimmen, dass man da möglicherweise noch präziser sein könnte. Ich möchte aber inhaltlich etwas korrigieren, was meines Erachtens von GR Salzmänn falsch dargestellt worden ist. Und zwar geht es um Art. 7 Abs. 2 lit. f. Ganz wichtig, hier geht es um den Antrag zuhanden des Stadtrats, und der Stadtrat bestimmt dann den Feuerwehrkommandanten. So wurde es mir erklärt und so lese ich es aus dem Reglement. Bezüglich diesem Buchstaben stimmt es durchaus, bezüglich der redaktionellen, sprachlichen Hinweise, die du gebracht hast, stimme ich dir hingegen zu. Dort könnte man wahrscheinlich noch einheitlicher sein. Ich hoffe, ihr konntet das soweit nachvollziehen, sonst bitte gerne nachfragen.

**GR Neuweiler:** Die Feuerschutzkommission wurde bereits von der FDP-Fraktion angesprochen. Diese besteht nur noch aus Feuerwehrleuten. Vielleicht gibt das eine gewisse Betriebsblindheit. Das ist nicht einmal böse gemeint. Dieses Problem hat vielleicht jedes Geschäft, wenn man immer vom Gleichen spricht. Diese Zusammensetzung müsste unserer Meinung nach nochmals überdacht werden. Wir finden das so nicht optimal.

#### **Beilage 4, Seite 2 und 3 – Art. 6 Abs. 3 i. V. m. Art. 7 Abs. 2**

**GR Neuweiler:** Nochmals ein Hinweis und kein Antrag: Reglemente sollte man im Gemeinderat nicht abändern. Bei Art. 2 geht es um die Wahl des Kommandanten. Diese lief bereits letztes Mal, als Marc Hungerbühler gewählt wurde, nicht so, wie es im Reglement steht. Damals hat der Stadtrat wahrscheinlich zusammen mit dem Personalbüro entschieden. Im AuA-Protokoll lässt SR Beringer verlauten, es sei jemand aus der Feuerschutzkommission, der dabei sei. Wir finden, wenn ihr das Procedere ändert, schreiben wir es nach einer allfälligen Rückweisung richtig auf und schauen, wie man das heute modern macht, denn das ist auch eine Formulierung, die wahrscheinlich seit 30 Jahren im Reglement steht. Wenn man es jetzt schon nicht lebt, könnte man es bei einer Totalrevision anpassen. Ob es bei dieser Zusammensetzung der Feuerschutzkommission richtig ist, dass das Pflichtenheft für den Kommandanten dort gemacht wird, bezweifeln wir auch ein bisschen. Denn wer will sich letztlich mit dem Kommandanten anlegen, wenn man dort etwas ändern will? Das dürfte eher schwierig sein. Zu lit. I. kann man im AuA-Protokoll auch nachlesen. Das wäre auch Art. 20, dann stehe ich aber nicht mehr auf. Das mit dem Gesuch hat man jetzt anscheinend auch ein bisschen angepasst, weil es nicht mehr zeitgemäss ist. Sondern wenn die Feuerwehr fragt, ob jemand weitermachen will, muss dieser nicht noch ein Gesuch stellen. Das könnte man auch sauber so schreiben, wie man die Abläufe zu machen gedenkt.

**GR Salzmänn:** Ich möchte das von GR Neuweiler Gesagte zu lit. I. nochmals betonen. Es heisst in Art. 7 Abs. 2 I.: "Entscheidungen über Gesuche auf Verlängerung des Feuerwehrdienstes [...]." Da geht es um Leute kurz vor dem 52. Altersjahr. Diese müssen ein Gesuch an die Feuerschutzkommission stellen und

die Feuerschutzkommission entscheidet dann, ob diese noch ein Jahr weitermachen dürfen. Ich übersetze mal: Der Untertan fragt die Obrigkeit: "Bitte, bitte, bitte darf ich weitermachen?" Ich möchte es umdrehen. Ich glaube, wir sind eine Bürgerstadt. Das heisst, die Feuerschutzkommission stellt das Gesuch an den Bürger: "Bitte, bitte, bitte lieber Bürger, mach weiter." So herum muss es formuliert sein. Das "I" ist meines Erachtens völlig falsch. Es müsste etwas sein wie: "Entscheidungen über Gesuchstellung auf Verlängerung des Feuerwehrdienstes an die Angehörige oder den Angehörigen der Feuerwehr". Der Staat macht ein Gesuch an den Bürger und nicht umgekehrt. Auch das kann man infolge der Rückweisung ändern.

#### **Beilage 4, Seite 4 Art. 12 Abs. 3**

**GR Salzmann:** Hier heisst es: "Bei Unruhen darf [...]." In der Kommission wurde diskutiert, was eine Unruhe ist. Ich habe in der Kommission SR Beringer so verstanden, dass die Polizei entscheidet, was eine Unruhe ist. Wir haben in unserem Staat ein Gewaltmonopol, dieses Gewaltmonopol liegt bei der Polizei und bei niemandem sonst. Eine Polizei soll feststellen können, ob es sich um eine Unruhe handelt oder nicht, denn das ist kein klarer Rechtsbegriff. Deswegen müsste es hier eigentlich "polizeilich festgestellte Unruhe" oder so etwas heissen. Aber ich bin zu wenig Jurist, um den Antrag so zu stellen, wäre jedoch froh, wenn der Stadtrat das feststellen könnte, dass es sich um eine polizeilich festgestellte Unruhe handelt. Nicht dass ein Feuerwehrkommandant oder ein Stadtrat oder irgendjemand sagt, das ist jetzt eine Unruhe, wir machen jetzt irgendetwas, sondern dass das im Gewaltmonopol des Kantons, also der Kantonspolizei bleibt. Vielleicht hat der Stadtrat dazu noch eine Meinung.

#### **Beilage 4, Seite 5 Art. 20 Abs. 2**

**GR Hebeisen, Präsident AuA:** Da geistert herum, man müsse massenhaft Aufforderungen machen, um weiterhin in der Feuerwehr zu bleiben. Klar braucht man ein Gesuch, denn der andere muss wollen, sonst wird es zu einer Pflicht, den Dienst zu verlängern. Marc Hungerbühler hat in der Kommission gesagt, der Ablauf sei inzwischen so, dass man Leute, die man weiterhin wolle – das ist vielleicht gar nicht ein unbedeutender Satz, denn vielleicht gibt es auch Leute, die man aus physischen oder mentalen Gründen nicht mehr unbedingt will –, frage, ob sie weitermachen wollen. Das Gesuch liege dann schon vor, sie müssten nur noch unterschreiben. Kurz zusammengefasst, und das gilt auch für vieles andere, was von dort hinten gesagt wurde, man kann Probleme auch suchen.

#### **Beilage 4, Seite 6 Art. 22 Abs. 1 a.**

**GR Salzmann:** Gemäss Art. 22 Abs. 1 a. sind Mitglieder des Stadtrats befreit. Das ist ein Sonderrecht. Es gibt bei uns also Bürger erster und zweiter Klasse – das wusste ich bisher gar nicht. Es wird gesagt, bei einem Grossereignis erfülle der Gesamtstadtrat eine andere Funktion. Das ist ein Argument, das korrekt ist. Die Frage ist, wie relevant das ist. Wahrscheinlich sind 80 % der Stadtratsjahre sowieso über 52, dann spielt es eh keine Rolle. Die 20 % Stadtratsjahre, die wir wahrscheinlich haben, die unter 52 sind, werden wie im Durchschnitt der Bevölkerung zu 98 % Ersatzabgaben leisten und 2 % Feuerwehr. Dann haben wir also einen ganz seltenen Fall, wo tatsächlich ein amtierender Stadtrat Feuerwehrmann ist, wie es SR Moos zwei Jahre lang war, aber wahrscheinlich der einzige in den letzten 100 Jahren. Ausgerechnet in so einer seltenen Konstellation muss dann auch noch ein riesiges Grossereignis sein, wo genau dieser Stadtrat in der Feuerwehr unabkömmlich ist. Ich habe das Argument gehört, es ist eines, aber es ist nicht ein relevantes. Ich denke, die Mitglieder des Stadtrats sind allen anderen Bürgern gleichzustellen, deshalb beantrage ich die Streichung von Art. 22 Abs. 1 a. Und damit die Juristen auch noch befriedigt sind, werden lit. b., c. und d. natürlich zu a., b. und c.

**GR Neuweiler:** Eine Bemerkung, kein Antrag: David Blatter ist übrigens noch nicht 101. Er ist der Vorgänger von SR Beringer und war auch noch recht lange als Stadtrat in der Feuerwehr. Dass der Gesamtstadtrat am Ereignisfall ist, glauben wir auch nicht, das wird der Leiter des Führungsstabs sein. Wir finden es aber schon noch sinnvoll, dass er befreit ist. Man kann auch noch ein bisschen weitergehen. Die Oberaufsicht über die Feuerwehr hat der Stadtrat. Dann stellen wir uns in unserer SVP-Fraktion die Frage, ob es vom Neutralitätsprinzip her gescheit ist, dass ein Stadtrat überhaupt Mitglied der Feuerwehr ist. Oder müsste man das auch noch regeln? Das wollen wir eigentlich auch nicht. Auch die

Diskussion, ob Mitglieder der Blaulichtorganisationen nicht doch befreit werden: Die Argumentation des Stadtrats überzeugt uns da nicht ganz. Wenn jemand bei der Kantonspolizei vielleicht stellvertretender Postenchef ist, kann er es sich einteilen, dass er nicht gehen muss oder gehen könnte. In anderen Chargen weiter unten wird das ein bisschen schwierig. Seien wir ehrlich, wenn in der Freizeit ein Ereignis ist, geht der Alarm raus, dann gehen auch jene, die frei haben. Dann kommt noch die Frage, wie das mit den Übungen funktionieren soll. Denn wenn jemand zu wenig Übungen absolviert, hat er auch wieder ein Theater mit dem Feuerwehrkommandanten und darf dann nicht an Einsätzen teilnehmen. Wir finden das prüfenswert. Ich sage nicht, dass man es muss, aber es ist aus unserer Sicht nochmals eine Diskussion wert.

**GR Schulthess:** Es geht nicht um die Mitgliedschaft des Stadtrats in der Feuerwehr, es geht um die Befreiung von den Ersatzabgaben. Dort sehen wir nicht ein, warum der Stadtrat jemand Besseres sein soll als jeder andere Kreuzlinger, insbesondere bei dem Lohnvolumen, das dort drüben sitzt. Die sollen gefälligst Ersatzabgaben bezahlen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Salzmann wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

**GR Dufner:** Das ist wahrscheinlich die letzte Möglichkeit, um noch etwas redaktionell Sinnvolles zu sagen. Auf Seite 1 oberhalb von Art. 1 in den einleitenden Bemerkungen hat die AuA noch eine redaktionelle Unschönheit übersehen. Dort müsste man gemäss Art. 3 Abs. 2 des kantonalen Feuerschutzgesetzes ebenfalls auf § 3 ändern.

### **Beilage 4, Art. 23**

**GR Schulthess:** Ich mache es einfach und stelle den Antrag, dass man es wie im Reglement 2024 lässt. In Art. 32 ist es so, dass man das Maximum der Ersatzabgaben erhöhen will. Ich stelle den Antrag, dass es nicht eine Erhöhung auf das Maximum von CHF 400 gibt, sondern dass man es beim Stand von 2024 lässt: CHF 50 bis CHF 250.

**Die Ratspräsidentin:** Es geht um das Feuerschutzreglement Art. 23 Ersatzabgaben. Dabei sollen die Beiträge wieder wie 2024 angesetzt sein, der maximale Beitrag also auf CHF 250.

### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Schulthess wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

### **Rückkommen**

**GR Salzmann:** Ich möchte daran erinnern, dass ich zu Art. 12 Unruhen eine Frage gestellt habe. Möchte der Stadtrat nicht antworten? Denn er hat noch nicht geantwortet.

**SR Beringer:** Ich habe das als Hinweis aufgefasst und nicht als Frage, aber ich beantworte sie gern. Über Unruhen bestimmt sicher nicht die Feuerwehr. Über Unruhen bestimmt die Kantonspolizei. Die Feuerwehr rückt nur aus, wenn durch die Unruhe ein Schaden entstanden ist. Die Feuerwehr bekämpft nur diesen Schaden und nichts anderes.

**GR Knöpfli:** Wie angekündigt, stelle ich jetzt im Namen der FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag zur vorliegenden Totalrevision des Feuerschutzreglements der Stadt Kreuzlingen. Die Beweggründe habe ich vorhin bereits mehrheitlich ausgeführt. Weil man aber Rückweisungsanträge begründet, wiederhole ich das nun nochmals kurz. Durch den Wegfall des Feuerschutzbeauftragten in der Feuerschutzkommission und durch den Zuwachs des stv. Kommandanten, bisher nur beratend, verschieben sich die Mehrheitsverhältnisse deutlich hin zur Feuerwehr selber. Für uns ein "No-go", mindestens vom Prinzip her. Eine andere oder klarere Regelung würde auch Schönwetterantworten wie "es hat noch nie Probleme gegeben, wir arbeiten sehr gut zusammen" usw. ein bisschen aus dem Rennen nehmen. Probleme gibt es nämlich erst dann, wenn man nicht mehr so sehr gut zusammenarbeitet. Wir möchten

klare Verhältnisse in Sachen Beschlussfähigkeit und Stichentscheid in dieser Kommission. Die Anzahl Flüchtigkeitsfehler sind in diesem Beispiel schlicht und ergreifend zu viele für uns. Es erschwert uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Arbeit unnötig. Der Gemeinderat ist kein Lektorat. Ins Gleiche gehen Art. 2 Abs. 3 lit. a. und Art. 7 Abs. 2 lit. d., wo die Begrifflichkeiten gegenseitig deckungsgleich sein sollten. GR Salzmann hat es gesagt, an einem Ort spricht man von Sold, am anderen Ort von Besoldung usw. Und wenn wir gerade dabei sind, hätten wir in einer neuen Version gern den Ausdruck "disziplinarische Vergehen" in Art. 31 in irgendeiner Form ein bisschen detaillierter, um der Möglichkeit für Willkür von Anfang an einen Riegel zu schieben. Ich bitte um Unterstützung dieses Rückweisungsantrags, damit der Stadtrat ein bisschen Zeit bekommt, uns ein fertiges, gutes Reglement vorzulegen.

### **Abstimmung**

Die Botschaft wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zurückgewiesen.

### **Postulate**

5. Postulat Gesamtverkehrskonzept "Mobilität Kreuzlingen 2050": Anträge 6 und 8 / Bericht

**Die Ratspräsidentin:** An der Sitzung vom 2. Mai 2024 wurde die Motion Gesamtverkehrskonzept an den Stadtrat überwiesen. Am 23. Januar 2025 wurden die Anträge 6 und 8 der Motion in ein Postulat umgewandelt und das Postulat angenommen.

**GR Bitschnau:** Ich bin schon sehr müde, und ihr wahrscheinlich auch, aber ich muss jetzt trotzdem noch etwas zu diesem sehr wichtigen Thema sagen. Verkehr in Kreuzlingen ist hier im Gemeinderat ein bisschen ein Dauerthema, und das hat auch einen guten Grund. Es gibt nämlich immer noch zahlreiche Baustellen, die wir angehen sollten. Die Spezialkommission Verkehr, die ihre Arbeit bald starten sollte, ist ein Anfang, aber wohl nicht die Antwort auf alle Fragen. In der Motion des ehemaligen Gemeinderats Xaver Dahinden, die teilweise in ein Postulat umgewandelt wurde, geht es unter anderem um Weitblick. Ich möchte mich hier auf die Punkte 6 und 8 beschränken, die für das Postulat relevant sind. In Punkt 6 geht es um die Fertigstellung der B 33, die im Jahr 2034 zu erwarten ist. Wenn man überlegt, wie lange es dauert, um Strassenbauprojekte zu planen und umzusetzen, insbesondere etwas wie LKW-Wartezonen im Bereich um den Autobahnzoll, sind diese neun Jahre ein Wimpernschlag. Deshalb ist es wichtig, dass wir rasch eine Antwort parat haben auf die zusätzlichen LKWs und PKWs, die durch Kreuzlingen rollen werden. In der Antwort des Stadtrats werden Transitachsen, Verkehrsleitsystem und Förderung von Langsamverkehr sowie ÖV als Hauptlösungen erwähnt, primär weil andere Lösungen wie BTS und/oder OLS vom Bund abhängen und nicht so schnell zu erwarten sind. Diese Massnahmen tönen an sich nicht so schlecht, eine Frage ist nur, warum man hier nur theoretisiert und noch nicht an der Umsetzung der Massnahmen ist. Was hält den Stadtrat davon ab, diese Transitachse durch Kreuzlingen für LKWs bereits zu signalisieren? Es rollen heute schon zahlreiche motorisierte Gefährte durch Kreuzlingen. Es ist alles noch recht vage, und das müsste es eigentlich nicht sein. Ich möchte auch nochmals rasch auf die Massnahmen für den Güterverkehr, also die LKWs zurückkommen. Was ist hier der Stand? Gibt es noch nichts Konkretes als die Pläne der Wartezonen beim Zoll? Falls doch, frage ich mich, warum das im Bericht zum Postulat nicht aufgeführt wurde. Und noch eine andere wichtige Frage: Der Stau am Zoll ist das eine. Aber was ist, wenn der Stau in Kreuzlingen auf uns zukommt? Alles in allem fragt man sich: Ist Kreuzlingen wirklich parat für die B 33, wie es mit diesen Massnahmen beschrieben wird? Und warum setzen wir noch nicht um? In Punkt 8 geht es um die Kommunikation mit der Bevölkerung und Information der Bevölkerung über das Gesamtverkehrskonzept 2050. Die Antwort des Stadtrats klingt so, als ob die Kommunikation mit der Bevölkerung durch das Einsetzen einer Spezialkommission Verkehr erledigt wäre. Das ist ein bisschen zu sehr eingeschränkt. Die neun Mitglieder dieser Kommission können unmöglich alle Interessen aus der Bevölkerung widerspiegeln. Was ist zum Beispiel mit den jüngsten und ältesten Kreuzlingerinnen und Kreuzlingern? Wo bleiben ihre Bedürfnisse und Interessen? Insbesondere die Jungen und ganz Jungen sollten einbezogen werden, immerhin werden sie am längsten von den Entscheidungen von heute betroffen sein und damit leben müssen oder dürfen. Bei so einem wichtigen Thema sollte man sich auch mit Gruppen ausserhalb des politischen Lebens zusammensetzen. Diese bringen potenziell nochmals andere und nicht weniger

wichtige Aspekte in die Diskussion ein. Ein weiterer Punkt, den ich gern noch einmal betonen möchte, ist die Informationsbroschüre Strassenraum ist Lebensraum. Nach dem fraktionsübergreifenden negativen konstruktiven Feedback dazu war es ziemlich überraschend, im Bericht zu lesen, dass der Stadtrat an dieser Broschüre festhalten möchte.

**GR Merk:** Eine Diskussion erscheint zwar gewünscht zu sein, das Postulat hat man auch überwiesen, doch die Antwort produziert nun nicht wahnsinnig viel mehr Fragen. Ich möchte zwei oder drei Punkte ergänzen zu dem, was GR Bitschnau bereits hervorgehoben hat. In der Verkehrsstudie Hochrhein Bodensee ist die Rede von einem Warteraum beim Zoll für bis zu 120 LKWs. Dazu braucht es allenfalls Land südlich vom Grenzbach. Das ist meines Wissens Landwirtschaftszone, und meines Wissens ist der allergrösste Teil dieser Grundstücke im Besitz von Konstanz. Frage an den Stadtrat: Könnt ihr etwas sagen über den Stand der Dinge? Ist Konstanz bereit, diese Zone für den geplanten Zweck auszuscheiden? Wird auch über mögliche politische Folgen gesprochen? Gibt es dazu irgendeinen Austausch? Der zweite Punkt, den ich gerne noch unterstreichen möchte, ist die zeitliche Verzögerung, die ich nicht verstehe. Was hindert die Stadt daran, die Transitachse für die LKWs zeitnah und proaktiv auszuweisen und entsprechend umzusetzen? Warten wir da auf eine gewisse Anzahl LKWs, die durch Kreuzlingen brettern und machen oder planen es dann? Oder gibt es da zeitnah konkrete Schritte? Die Irritation bezüglich der Broschüre ist bei mir gleich. Nach den Reaktionen aus dem Gemeinderat ist es vielleicht ein bisschen kurz gefasst, wenn man in der Beantwortung des Postulats darauf hinweist, dass man sich überlegt, im Anschluss an die Arbeit der Spezialkommission entweder eine Informationsveranstaltung zu machen oder allenfalls auf die bereits erstellte Broschüre zurückzugreifen. So habe ich es zumindest gelesen. Ich bin grundsätzlich zuversichtlich, dass die Arbeit in dieser Kommission eine gewisse Klärung bringen könnte. Eine Informationsveranstaltung wird wohl kaum ausreichen, um die Bevölkerung mit ins Boot zu holen. Vielmehr sehe ich da die Notwendigkeit stetig wiederholter, laufend aktualisierter Informationen. Wünschenswert wäre aus meiner Sicht eine Art Vision, die möglichst viele Aspekte vereint und breit abgestützt ist. Meine Kollegin hat es bereits gesagt, dazu gehören aus meiner Sicht nicht nur die politischen Gruppierungen, sondern auch die jüngere Generation. In dieser Spezialkommission ist die jüngere Generation, wenn ich die Namen lese, zumindest nicht übervertreten. Ergänzt auch durch die Sicht von Menschen ausserhalb der politischen Gremien. Es wäre wünschenswert, das Augenmerk möglichst auf Gemeinsames und Konstruktives zu lenken, um die Vision der Verkehrssituation Kreuzlingen und Umgebung voranzubringen.

**GR Schulthess:** Ich möchte ganz kurz auf den stadträtlichen Bericht eingehen. Und zwar nimmt er sehr stark Bezug auf die Konstanzer oder Hochrhein-Studie, die aber vor allem das LKW-Thema beleuchtet, auch in den Massnahmen. Als Massnahmen darin sind Ableitung der LKWs, ein Parkraum, ein Vorstauraum, eine zusätzliche Fahrspur für LKWs, aber die PKWs kommen eigentlich nicht vor. Entsprechend auch nicht in der Beantwortung des Stadtrats. Schaut man sich aber die Zahlen an, sagt die Studie, und das finde ich eigentlich noch tief geschätzt, dass der PKW-Verkehr auch etwa um 17 % von 18'000 auf 21'000 Fahrzeuge steigen soll. Wer sich mit den Zahlen ein bisschen auskennt, weiss, dass es im Bereich Zielkreisel jetzt schon über diese 21'000 Fahrzeugen sind. Aber es geht auch aus dem Brief des Stadtpräsidenten zusammen mit Uli Burchardt an die Verantwortlichen der höheren Stufe hervor. Dort setzt sich Thomas Niederberger für eine OLS und eine BTS ein, aber Fakt ist, dass der Stadtrat zu diesem Thema irgendwie erstarrt ist. Wie meine Vorredner auch schon gesagt haben, wäre es jetzt angezeigt, aktiv etwas zu machen. Stattdessen schreibt der Stadtrat in seinem Bericht: "Es ist fraglich, ob die zeitnahe Umsetzung noch möglich ist." Wie viele Jahre und auf was wollt ihr denn eigentlich noch warten? Man könnte sonst auch noch die Leistungen von Herrn Diezi beleuchten, der auch schon seit 2014 wartet, dass sich etwas bewegt. Wir müssen hier drin einfach einmal mehr zur Kenntnis nehmen, die jetzige Besetzung des Stadtrats ist nicht willens, das Problem zu lösen. Sie sind willens, Bäume auf Strassen zu pflanzen und uns sonst wie beim Autofahren zu behindern, aber sie sind nicht willens, dieses Problem zu lösen. Und das gilt auch für die kantonalen Verantwortlichen. Wir hier drin müssen es lösen. Ich wiederhole mich da, sorry, aber die werden es nicht lösen. Es hat auch Massnahmen wie die Pfortneranlagen und Verkehrsleitsysteme. Wenn die Strassen nicht leistungsfähig genug sind, nützt auch eine Pfortneranlage nichts; – siehe Gotthard. Man kann die Leute schon zurückstauen und dann tröpfchenweise durchlassen, der Stau ist dann halt einfach 20 km lang. Die Massnahmen, die enthalten

sind, sind kompletter Nonsense und nicht tauglich, ein nicht leistungsfähiges Verkehrsnetz leistungsfähig zu machen. Dazu möchte ich gern eine Frage an den Stadtrat stellen: Denkt ihr ernsthaft, mit einer Spezialkommission, wo wieder ein Zürcher Verkehrsplaner drin sitzt statt Leute, die es betrifft, kommen wir weiter? Wir haben genügend Planer, es gibt Herrn Nöthiger, im Kanton sitzen eigentlich auch viele dieser Outperformer. Planer brauchen wir genau nicht, wenn ihr Kommunikation machen wollt. Ihr braucht Kommunikation mit den Menschen da draussen, und die sind ziemlich entnervt. Abschliessend nochmals meine Frage: Was gedenkt der Stadtrat zu machen, wenn wir schon recht bald 17 % mehr Privatfahrzeuge im Stadtverkehr haben?

**SR Zülle:** Es ist gerade wieder ein ganzer Schwall gekommen. Das ist das Verkehrsthema. Man hatte das Gefühl, wir würden irgendwann eine Südumfahrung bauen und weiss nicht was alles; das ist alles Blödsinn. Wir haben probiert, es richtig zu erklären und haben die Frage von Auftrag 6 im Postulat nochmals ganz klar aufgezeigt. Wir haben es noch einmal wiederholt, wie das ist. Es ist das ASTRA, es ist der Bund, der entscheidet, ob es eine BTS und eine OLS gibt und nicht wir, nicht Kreuzlingen. Der Stadtpräsident hat einen Brief an den Kanton gemacht, hat es im Kantonsrat eingebracht, es war aber auch im ASTRA. Wir waren letzte Woche auch zum Aggloprogramm in Bern, übrigens zusammen mit Konstanz. Wir arbeiten sehr gut mit den Konstanzern zusammen, um die verschiedenen Massnahmenblätter einzureichen, damit es dann eben auch Förderbeiträge gibt, um Strassen besser zu machen. Wie ist eine Strasse besser? Sie ist nicht nur besser, wenn Autos darauf fahren. Sie ist besser, wenn der Autofahrer vielleicht zur Kenntnis kommt, dass man zum Beispiel auch mit dem Velo oder mit dem ÖV fahren könnte. Das ist eine Massnahme hier drin, die du gar nicht siehst, nämlich dass wir probieren, den Verkehr umzulagern. Wir werden diese Autos haben, wir können diese Autos nicht verschwinden lassen, aber wir können den Autofahrer oder die Autofahrerin dazu bewegen, andere Verkehrsmittel zu nutzen, zumindest jene, die das können. Das andere ist, dass wir die Verkehrsplanung aufgegleist haben. Pfortneranlagen sind eine Massnahme, die alle Städte machen, weil sie vom Verkehr immer mehr erdrückt werden. In Kreuzlingen ist es noch nicht so gravierend. Es gibt andere Städte, wo man mit Pfortneranlagen arbeitet. Das heisst, der Autofahrer fährt in die Stadt, vor der Stadt ist rot, er weiss nicht, warum es rot ist. Es ist rot, damit es im Verkehr Lücken gibt. Es gibt sehr viele Städte, die das machen. Es gäbe zum Beispiel auch noch ein Pricing, das man einführen könnte, dass man bezahlen muss, wenn man in die Stadt fährt. Man kann es machen wie Konstanz. Konstanz erstellt im Moment dezentrale Parkieranlagen. Konstanz wird für Autos immer unattraktiver, um so den Verkehr zu verlagern. Wir müssen den Verkehr verlagern, nicht in die Stadt bringen. All diese Sachen wurden hier aufgezählt. Dass das nicht allen passt, ist mir klar, aber es ist das, was wir machen können. Und das haben wir da drin erklärt. Ich glaube, da gibt es nicht noch viel mehr, sonst müsst ihr es mir sagen. Übrigens waren Präsident und Vizepräsident der Kommission bereits bei mir bzw. bei uns in der Bauverwaltung, und wir haben bereits aufgegleist, welches die Ziele der ersten Sitzungen sind, was wir machen, was die Kommunikation ist. Auch das haben wir alles besprochen. Wir sind da schon recht weit, und ich glaube, es war auch von Fabian Neuweiler und Alexander Salzmann sehr gut vorbereitet. Sie haben sogar ein Schriftstück beigelegt. Dass Kreuzlingen selbst eine Südumfahrung baut, glaube ich nicht. Dafür sind schon die Kosten viel zu hoch, das geht gar nicht. Das geht nur zusammen mit dem Kanton, wenn man es macht, und dann muss man es noch politisch durchbringen, und dort sehe ich grosse Fragezeichen. Wegen der Lastwagen, das ist uns auch klar. Übrigens, gibt es die Transitrouten für Lastwagen schon immer. In Kreuzlingen gibt es zwei, nämlich die Seetalstrasse, Hauptstrasse und Unterseestrasse usw. das sind die Hauptverkehrsachsen des Kantons. Das sind die, die für Lastwagen sein müssen. Die müssen auch eine gewisse Breite für Spezialtransporte aufweisen. So wurde es mir erklärt. Diese Achsen gibt es also. Aber da gibt es natürlich keine grossen Schilder, nur hier darf ein Lastwagen fahren, aber sie sind vorhanden. Diese werden wir entsprechend ausbauen. Unser Ziel ist aber, dass die Lastwagen nicht in die Stadt kommen, sondern über die Autobahn abgeführt werden. Das wäre das Ziel, wenn die B 33 kommt. Die B 33 kommt etwa 2034. Wenn ihr weitere Fragen habt, kann ich diese beantworten. Ihr könnt Fragen aber auch schriftlich stellen.

**GR Ch. Brändli:** Ihr geht von der Verkehrsstudie Hochrhein Bodensee aus, was für euch im Prinzip eine Grundlage ist. Nur, ich habe das auch einmal in einer früheren Gemeinderatssitzung angemerkt, diese Verkehrsstudie stammt von 2022. Was Kreuzlingen betrifft, ist diese Verkehrsstudie leider nichts wert.

Denn in dieser Verkehrsstudie geht man ganz klar davon aus, dass Kreuzlingen zu diesem Zeitpunkt eine Spange Bättershausen und eine Südumfahrung hat. Das seht ihr auf Seite 17. Alles, was betreffend Kreuzlingen darin steht, da ist der Sachverhalt, es ist eine Südumfahrung gebaut. Deshalb stimmen wahrscheinlich auch die Zahlen hier drin nicht. Meine Frage: Ihr wisst, dass das nicht stimmt. Seid ihr dem einmal nachgegangen und habt ihr um eine Berichtigung gebeten, dass die Studie betreffend Kreuzlingen richtig angepasst wird? Von dieser Südumfahrung träumen dann unsere Enkel, die kommt sicher nicht vorher.

**SR Zülle:** Die Verkehrsstudie ist noch nicht so alt, die ist gerade erst erschienen. Sie wurde uns letzten Herbst zur Kenntnis gebracht.

**GR Ch. Brändli:** Trotzdem die Nachfrage: Haben sie es korrigiert? Es gibt in Kreuzlingen keine Südumfahrung. Wurde das korrigiert? Diese Frage ist noch nicht beantwortet.

**SR Zülle:** Diese Frage beantworte ich gern, aber ich muss es nachfragen, ich weiss es nicht.

## Interpellationen

### 6. Interpellation Kreuzlinger Gasversorgung / Beantwortung

**GR Neuweiler:** Das ist ein Thema, das noch zu reden gibt. Anscheinend haben wir im September eine nicht überfrachtete Sitzung. Ich beantrage daher, dies auf den September zu verschieben. Ich denke, wir sind alle müde. Aber es gibt Sachen, die man noch diskutieren sollte. Um diese Zeit, nachdem ich an so einem heissen Tag draussen gearbeitet habe, mag ich ehrlich gesagt langsam nicht mehr. Deshalb stelle ich einen Ordnungsantrag, das Traktandum auf die Septembersitzung zu verschieben.

## Abstimmung

Der Antrag von GR Neuweiler wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

## Verschiedenes

### 7. Verschiedenes

#### 7.1. Recycling von Wahlplakaten

**GR Merk:** Die nächste Abstimmung kommt ganz bestimmt und die nächste Wahl auch. Die meisten Plakate unserer Parteien und Gruppierungen sind so Allwetterplakate für Abstimmungen und Wahlen und werden nach einmaligem Einsatz der Kehrlichtverbrennung zugeführt und verbrannt. Plakate sind, wie ich mich belehren lassen habe, aus sortenreinem Polypropylen (PP) und eignen sich ideal zum Recyclen. Daraus kann man Produkte wie so graue Utz-Kisten herstellen, die man beim Grossverteiler kaufen kann. Die Firma InnoWay aus Winterthur hat im Herbst 2023 angefangen, Wahl- und Abstimmungsplakate zu sammeln und zu recyceln. 2024 wurden 89 Tonnen Wellplatten und Plakate gesammelt und rezykliert. Deren Schwesterfirma, die InnoPlastics AG verkauft das Granulat, daraus entstehen dann wieder Flaschen, WC-Bürsten, Kabelschutzrohre oder solche Utz-Kisten. Aktuell ist es so, dass die Firma Imhof in Kreuzlingen nicht oder noch nicht zu diesen Sammelstellen gehört, die da mitmachen, sondern dass man Plakate zum Beispiel nach Sulgen fahren muss. Ich bin am Abklären, ob Imhof das anbieten könnte. Dazu sind wir mit InnoWay im Gespräch. Bis Imhof so weit ist, würde ich übergangsweise anbieten, dass ihr bei den nächsten Wahlen oder Plakataktionen eurer Gruppierung sie bei mir zwischenlagern und ich einen Sammeltransport organisiere. Es macht wenig Sinn, dass alle separat nach Sulgen fahren. Ich würde mir erlauben, euch zu gegebener Zeit nochmals daran zu erinnern und würde mich freuen, wenn wir als gutes Vorbild vorangehen würden. Wer weiss, vielleicht ist es bis im Herbst schon so weit, dass wir das bei Imhof deponieren können.

#### 7.2 Sicherheitsvorkehrungen bei öffentlichen Veranstaltungen

**GR Dogru:** In Anbetracht der zunehmenden Sicherheitslage bei öffentlichen Veranstaltungen wie beim Chrüzlinger Fäscht vor zwei Wochen möchte ich anregen, dass wir künftig bei Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen verstärkt auf den Schutz der Besucherinnen und Besucher achten. Insbesondere sollte geprüft werden, an welchen Stellen der Einsatz von Fahrzeugbarrieren wie zum Beispiel Betonblöcke, mobile Sperren oder bepflanzte Kübel sinnvoll und notwendig ist, um ein unbefugtes Eindringen von Fahrzeugen zu verhindern. Ich bitte daher um Aufnahme dieser Punkte in die Sicherheitsplanung künftiger Veranstaltungen und gegebenenfalls um Erarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzepts.

### 7.3 Anzeige gegen Mitglieder des Stadtrats

**GR Schulthess:** Die Politik wird nicht mehr so sehr in diesem Rat gemacht, sondern vor der Justiz. So viel zum Zustand der Gewaltentrennung in diesem Land. Es läuft nach wie vor ein stadträtliches Verfahren gegen meine Person auf Kosten von euch Steuerzahlern. Ich habe entsprechend aus diesem Grund die einzelnen Stadtratsmitglieder ebenfalls angezeigt wegen Amtsmissbrauch, ungetreuer Amtsführung, falschen Anschuldigungen, Ehrverletzung, Veruntreuung und Misswirtschaft. Das einfach zur Information, was nebenbei so läuft.

### 7.4 Postulat Moratorium Stopp des Rückbaus des Gasnetzes der Stadt Kreuzlingen. Kreuzlinger sollen die Wahlfreiheit des Energieträgers bis 2050 behalten / Eingang

**Die Ratspräsidentin:** Am 17. Juni ist per E-Mail ein Postulat von GR Georg Schulthess (Protokoll Beilage 4) eingegangen mit dem Titel "Moratorium Stopp des Rückbaus des Gasnetzes der Stadt Kreuzlingen. Kreuzlinger sollen die Wahlfreiheit des Energieträgers bis 2050 behalten." Dieser Vorstoss wird per heutigem Datum an den Stadtrat überwiesen. Damit ist die Sitzung um 22:35 Uhr zu Ende. Ich wünsche einen schönen Sommer und noch einen schönen restlichen Abend.

Sitzungsende: 22.35 Uhr

### Beilagen

1. Tischvorlage Traktandum 1.1
2. Tischvorlage Traktandum 3
3. Tischvorlage Traktandum 4
4. Postulat Moratorium Stopp des Rückbaus des Gasnetzes der Stadt Kreuzlingen. Kreuzlinger sollen die Wahlfreiheit des Energieträgers bis 2050 behalten

### Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Die Gemeinderatspräsidentin

Der Sekretär

Die Vizepräsidentin

Die Stimmenzählerin

**Sitzung des Gemeinderats vom 3. Juli 2025**
**Ersatzwahl in die Kommissionen (Traktandum 1.1)**

Von den Fraktionen MITTE/EVP und SP/GEW/JUSO wird folgender Vorschlag unterbreitet, gültig ab **3. Juli 2025**:

---

**Kommission Allgemeines und Administration**

Mitglied	Thomas Pleuler	neu	Domenico Lorenzelli
----------	----------------	-----	---------------------

---

**Finanz- und Rechnungsprüfungskommission**

Mitglied	Eva Dal Dosso	neu	Domenico Lorenzelli
Mitglied	Elina Müller	neu	Sarah Sawo Zollinger
Suppleantin bisher	Sarah Sawo Zollinger	neu	Fabienne Herzog

---

**Geschäftsprüfungskommission**

Mitglied	Ornina Be Nissa	neu	Eva Dal Dosso
----------	-----------------	-----	---------------

---

**Kommission Gesellschaft, Kultur, Sport**

Mitglied	Thomas Pleuler	neu	Ornina Be Nissa
Suppleantin bisher	Ornina Be Nissa	neu	Domenico Lorenzelli

19. Juni 2025 / Stadtkanzlei



**Botschaft Genehmigung**

- a. Teilrevision des Reglements für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen (Einbürgerungsreglement) und des Geschäftsreglements der Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen
- b. Anpassung des Gebührentarifs zum Gebührenreglement der Stadt Kreuzlingen

**Anträge Kommission Allgemeines und Administration – Tischvorlage**

24. Juni 2025

Reglement für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Kreuzlingen (Einbürgerungsreglement)

	Alt	Antrag Stadtrat	Antrag AuA
Art. 4 Materielle Voraussetzung	6 Die Eignungsvoraussetzungen werden anhand der eingereichten oder allenfalls noch einzuholenden Akten, eines Wissenstests, einer Befragung und allenfalls eines Hausbesuchs geprüft.	–	6 Die Eignungsvoraussetzungen werden anhand der eingereichten oder allenfalls noch einzuholenden Akten, eines Wissenstests, einer Befragung und allenfalls eines Hausbesuchs geprüft. <b>Es ist eine Gesamtwürdigung aller massgeblichen Aspekte im Einzelfall vorzunehmen.</b>
Art. 5 Wissenstest	–	6 Bei allen Teilbereichen Schweiz, Thurgau und Kreuzlingen müssen mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet werden, ansonsten gilt der ganze Wissenstest als nicht bestanden. Bei der Wiederholung gelten dieselben Regeln.	6 Bei allen Teilbereichen Schweiz <b>Gemeinde, Thurgau Kanton und Kreuzlingen Schweiz</b> müssen mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet werden, ansonsten gilt der ganze Wissenstest als nicht bestanden. Bei der Wiederholung gelten dieselben Regeln.
Art. 15 Prüfung durch die Gemeinde	–	4 Die Einbürgerungskommission kann bereits aufgrund der Akten beschliessen, dass nicht sämtliche Eignungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die ausserordentlichen Gründe für die Ablehnung werden in der Liste der ständigen Praxis festgehalten.	4 <del>Die Einbürgerungskommission kann bereits aufgrund der Akten beschliessen, dass nicht sämtliche Eignungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die ausserordentlichen Gründe für die Ablehnung werden in der Liste der ständigen Praxis festgehalten.</del>

- |    |   |   |   |
|----|---|---|---|
| 5  | Ein Hausbesuch hat in der Regel innerhalb drei Monaten ab Beschluss über dessen Durchführung stattzufinden. Das Besuchsprotokoll ist innerhalb zehn Arbeitstagen zu erstellen.                              | 4 | Ein Hausbesuch hat in der Regel innerhalb drei Monaten ab Beschluss über dessen Durchführung stattzufinden. Das Besuchsprotokoll ist innerhalb zehn Arbeitstagen zu erstellen.                              |
| 6  | Die Einbürgerungskommission bereitet den Wissenstest vor und legt die Kriterien für dessen Bestehen fest.   | 5 | Die Einbürgerungskommission bereitet den Wissenstest vor und legt die Kriterien für dessen Bestehen fest.   |
| 7  | Für weitere Informationen kann die Einbürgerungskommission die Referenzpersonen der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers befragen. Die Aussagen der Referenzpersonen werden als Aktennotiz festgehalten. | 6 | Für weitere Informationen kann die Einbürgerungskommission die Referenzpersonen der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers befragen. Die Aussagen der Referenzpersonen werden als Aktennotiz festgehalten. |
| 8  | Die Befragung durch die Einbürgerungskommission erfolgt in der Regel innerhalb von neun Monaten ab erster Behandlung in der Einbürgerungskommission.  | 7 | Die Befragung durch die Einbürgerungskommission erfolgt in der Regel innerhalb von neun Monaten ab erster Behandlung in der Einbürgerungskommission.  |
| 9  | Nach der Befragung erfolgt die Beratung und anschliessend die Abstimmung über den Antrag an den Gemeinderat.  | 8 | Nach der Befragung erfolgt die Beratung und anschliessend die Abstimmung über den Antrag an den Gemeinderat.  |
| 10 | Die Prüfung allfälliger Einwendungen nach der öffentlichen Publikation erfolgt in einer separaten Sitzung.  | 9 | Die Prüfung allfälliger Einwendungen nach der öffentlichen Publikation erfolgt in einer separaten Sitzung.  |

11 Die Einbürgerungskommission kann nach jedem Verfahrensschritt beschliessen, dass die Eignungsvoraussetzungen nicht gegeben sind. Besteht die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller auf der Weiterführung des Verfahrens, ist dieses vollständig durchzuführen.

10 Die Einbürgerungskommission kann nach jedem Verfahrensschritt beschliessen, dass die Eignungsvoraussetzungen nicht gegeben sind. Besteht die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller auf der Weiterführung des Verfahrens, ist dieses vollständig durchzuführen.

12 Das Ergebnis des Verfahrens wird in einem Bericht zu Händen des Kantons festgehalten.

11 Das Ergebnis des Verfahrens wird in einem Bericht zu Händen des Kantons festgehalten.

**Botschaft Totalrevision des Feuerschutzreglements der Stadt Kreuzlingen**

**Anträge Kommission Allgemeines und Administration – Tischvorlage**

**24. Juni 2025**

## Feuerschutzreglement der Stadt Kreuzlingen

### Antrag Stadtrat

- Art. 5 Aufgaben und Kompetenzen**
- 2 Der Stadtrat wählt bzw. bestimmt:
- die Mitglieder der Feuerschutzkommission;
  - den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin sowie dessen oder deren Stellvertretung;
  - den oder die Feuerschutzbeauftragte.

- 3 Der Stadtrat hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
- Festlegung der Besoldungen und Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr in einer Besoldungsverordnung;
  - Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben;
  - Beförderung der Offiziere sowie des Fouriers;
  - Erlass eines Gehührentarifs;
  - Anordnung von Massnahmen bei Mängeln im Sinne von Art. 21 des Feuerschutzgesetzes.

### Antrag AuA

- 2 Der Stadtrat wählt **bzw. bestimmt**:
- die Mitglieder der Feuerschutzkommission;
  - den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin sowie dessen oder deren Stellvertretung;
  - den oder die Feuerschutzbeauftragte.

- 3 Der Stadtrat hat folgende **weitere** Aufgaben und Kompetenzen:
- Festlegung der Besoldungen und Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr in einer Besoldungsverordnung;
  - Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben;
  - Beförderung der Offiziere sowie des Fouriers;
  - Erlass eines Gehührentarifs;
  - Anordnung von Massnahmen bei Mängeln im Sinne von ~~Art.~~ § 21 des Feuerschutzgesetzes.

### Art. 6

#### Mitglieder

- 3 Die Feuerschutzkommission besteht in der Regel aus:
- dem für das zuständige Departement verantwortlichen Mitglied des Stadtrats als Präsident oder Präsidentin;
  - je einer Vertretung der Vertragsgemeinden;
  - dem Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin;
  - der Stellvertretung des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin;
  - dem oder der Feuerschutzbeauftragten;

- Die Feuerschutzkommission besteht in der Regel aus:
- dem für das zuständige Departement verantwortlichen Mitglied des Stadtrats als Präsident oder Präsidentin;
  - je einer Vertretung der Vertragsgemeinden;
  - dem Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin;
  - der Stellvertretung des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin;
  - ~~dem oder der Feuerschutzbeauftragten;~~

		<p>f. einem Offizier als Vertretung der Offiziere;  g. einer Vertretung der Mannschaft;  h. dem Fourier (mit beratender Stimme).</p>	<p>e. einem Offizier als Vertretung der Offiziere;  f. einer Vertretung der Mannschaft;  g. dem Fourier (mit beratender Stimme).</p>
<b>Art. 7</b>	1	Die Feuerschutzkommission vollzieht die im Gesetz	1 Die Feuerschutzkommission vollzieht die <del>im</del> <b>Gesetz</b> <b>gesetzlich</b> der Feuerwehr zugewiesenen Aufgaben.
<b>Aufgaben und Kompetenz</b>			
<b>Art. 9</b>	1	Der oder die Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahmekontrollen gemäss Art. 16 und 17 des Feuerschutzgesetzes vor.	1 Der oder die Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahmekontrollen gemäss <b>Art. §§ 16 und 17</b> des Feuerschutzgesetzes vor.
	2	Er oder sie führt periodische Brandschutzkontrollen gemäss Art. 18 des Feuerschutzgesetzes durch.	2 Er oder sie führt periodische Brandschutzkontrollen gemäss <b>Art. § 18</b> des Feuerschutzgesetzes durch.
<b>Art. 10</b>	1	Der oder die Feuerschutzbeauftragte ordnet die Massnahmen bei Mängeln gemäss Art. 21 des Feuerschutzgesetzes an.	1 Der oder die Feuerschutzbeauftragte ordnet die Massnahmen bei Mängeln gemäss <b>Art. § 21</b> des Feuerschutzgesetzes an.
<b>Art. 11</b>	1	Das Kaminfegerwesen richtet sich nach den Art. 20 ff. des Feuerschutzgesetzes.	1 Das Kaminfegerwesen richtet sich nach den <b>Art. 20 §§ 22 ff.</b> des Feuerschutzgesetzes.
<b>Art. 16</b>	1	Das Kommando besteht aus dem Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin, seiner oder ihrer Stellvertretung sowie bei Bedarf aus weiteren Zugchefs.	1 Das Kommando besteht aus dem Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin, seiner oder ihrer Stellvertretung sowie bei Bedarf aus weiteren <b>Zugchefs-Zugführern und Zugführerinnen</b> .
<b>Art. 20</b>	1	Die Feuerwehrpflicht richtet sich nach Art. 29 des Feuerschutzgesetzes.	1 Die Feuerwehrpflicht richtet sich nach <b>Art. § 29</b> des Feuerschutzgesetzes.
<b>Art. 25</b>	1	Die Abteilungen der Feuerwehr führen jährlich die nach Art. 27 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz <sup>1</sup> vorgeschriebenen Übungen durch.	1 Die Abteilungen der Feuerwehr führen jährlich die nach <b>Art. § 27</b> der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz <sup>1</sup> vorgeschriebenen Übungen durch.
<b>Art. 30</b>	3	Die Entschädigung für besondere Aufgaben im Sinne von Art. 35 des Feuerschutzgesetzes richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.	3 Die Entschädigung für besondere Aufgaben im Sinne von <b>Art. § 35</b> des Feuerschutzgesetzes richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.



GR Georg Schulthess  
 Romanshorerstrasse 134  
 8280 Kreuzlingen  
 georg.schulthess@ziil.ch

17. Juni 2025

## Postulat



### **Moratorium - Stopp des Rückbaus des Gasnetzes der Stadt Kreuzlingen - Kreuzlinger sollen die Wahlfreiheit des Energieträgers bis 2050 behalten.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 47 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat ein:

### **Ausgangslage**

Es gibt in der Wissenschaft unterschiedliche Meinungen darüber, ob es eine allgemeine Klimaerwärmung gibt und welchen Anteil der Mensch daran hat. Diese unterschiedlichen Positionen werden von Politik und Systemmedien nicht offen diskutiert; vielmehr wird wahrheitswidrig behauptet, dass nur ein unbedeutend kleiner Teil der Wissenschaftler die These vom hauptsächlich menschengemachten Klimawandel bestreiten würde, dabei ist das Gegenteil richtig: Nicht wie immer behauptet 97 Prozent, sondern gerade mal 0,3 Prozent der untersuchten Studien unterstützte die als Dogma verkündete These, dass die Klimaerwärmung mehrheitlich auf menschlichen Einfluss zurückzuführen sei! Diese These hat sich zudem durch falsche Prognosen unglaublich gemacht; gleichwohl wird sie weiterhin propagiert, wobei man sich auch unlauterer Mittel bedient (Behinderung von Kritikern, Manipulation von Daten, oder eben die 97-Prozent-Lüge). Die These vom menschengemachten Klimawandel hilft ausserdem der Politik, ihre ideologischen globalsozialistischen Ziele durchzusetzen, insbesondere deswegen, weil sich mehr und mehr herausstellt dass man hier irrtümlich einem weltweiten von der UN, EU und Weltklimarates (IPCC) nicht uneigennützig hochgekochtem Alarmismus gefolgt ist. Es sind die gleichen Entscheider die als Folge davon mit erdölgetriebenen Frachtern Kohle aus Neuseeland zur Stromproduktion nach Kiel bringen lassen oder in grauenhaften Kriegen um Ressourcen die Umwelt mit Wolframmunition vollpumpen.

## Aus der Perspektive der Kreuzlinger Heizungsbetreiber

Viele Kreuzlinger Immobilienbesitzer haben in den letzten zehn Jahren ihre Ölheizungen auf Gas umgebaut. Nicht zuletzt wegen der Marketing-Aktivitäten für Gas welche energie Kreuzlingen noch bis in die 2010er Jahre aktiv betrieben hat. Es geht aber nicht nur um die Privatkunden, auch Geschäftskunden haben in Gasheizungen investiert und müssten nun kurzfristig vor deren Amortisation neue Heizungen beschaffen. Solche Standortkosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit von Kreuzlingen. (Romanshorn baut beispielsweise das Gasnetz nicht zurück!)

## Gas kann auch erneuerbar sein

45 Biogasproduzenten speisen in der Schweiz produziertes Gas ein, das unterdessen auch in Kreuzlingen einen Anteil von 10% ausmacht. Auch sie müssen die Chance bekommen Ihre Investitionen zu amortisieren.

## Warum ein Moratorium

Zeit zum Denken und die Entwicklung über einen längeren Zeitraum verfolgen. Das vom Stimmvolk angenommene Netto-Null-Ziel 2050 muss von Kreuzlingen nicht 10 Jahre vor den von Bund festgesetzten Zeitpunkten erfüllt werden.

Es gilt ausserdem technologie-offen zu bleiben, den Energieträger vom Energienetz auseinanderzuhalten. Es könnte gut sein dass das Gasnetz dereinst Wasserstoff produziert aus überschüssigem Solarstrom transportiert.

Es geht ums Gasnetz, um ein neuaufgebautes perfekt unterhaltenes Rohrleitungssystem, nicht um den Energieträger der darin transportiert wird!

## Politische Entscheide Aufgrund Herkunft?

Fig-5a Import-Portfolio der EU Mitgliedstaaten 2023  
Portefeuille des importations des pays membres de l'UE 2023



\* Aufgrund der Veränderungen an den europäischen Gashandelsmärkten, auf denen die schweizerischen Gasversorger ihre Gasmengen kontrahieren, ist eine belastbare länderspezifische Darstellung nicht mehr möglich.

\* En raison des changements sur les marchés européens du gaz, sur lesquels l'industrie gazière suisse contracte ses volumes de gaz, il n'est plus possible d'établir une vue d'ensemble représentative et fiable pour chaque pays.

Quelle: European Gas Flow dashboard, entsog, 5.4.2024

Source: European Gas Flow dashboard, entsog, 5.4.2024

Infrastrukturen die für Jahrzehnte gebaut wurden panisch Aufgrund von internationalen Konflikten die nicht die Konflikte des Kreuzlinger Energieverbrauchers sind einzustellen und zurückzubauen ist verantwortungslos. Die Herkunft ist zudem gar nicht mehr länderspezifisch abbildbar. Dies als Grundlage für den Gasrückbau heranzuziehen ist entsprechend falsch.

### **Vorteile für die Stadt und die Einwohner**

Vorteil für die Stadt Kreuzlingen:

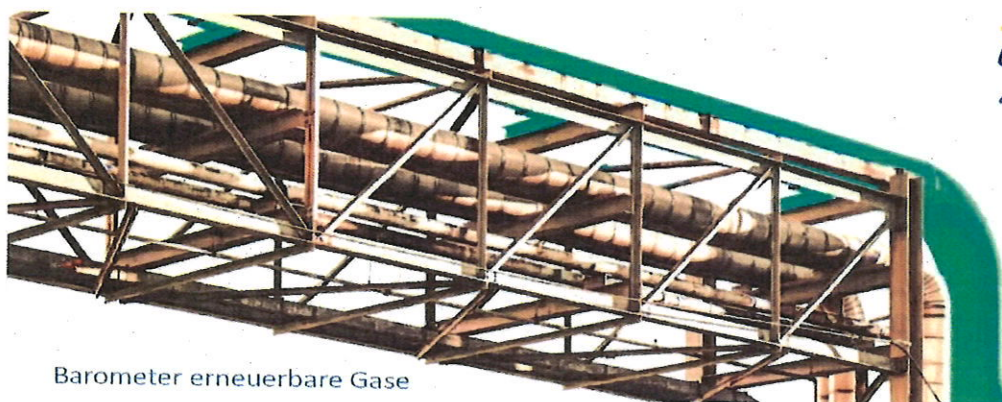
Das Gasnetz muss nicht schon bis 2040 abgeschrieben werden was Millionenkosten verursacht. Das Gasnetz wird nicht auf Kosten der Gasbezüger zurückgebaut.

### **Motivation und Ziel**

Ziel ist nicht geplante Entscheide rückgängig zu machen sondern voreilige Entscheide zu verhindern die auf sich schnell ändernden Grundlagen und Annahmen basieren.

### **Dazu bitte ich den Stadtrat den Erlass folgender Massnahmen vorzunehmen:**

- 1) Aufschieben des Rückbaus des Gasnetzes bis 2050 die zukünftige Ausrichtung der Energieversorgung klarer wird.
- 2) Prüfung des Anschlusses des Kreuzlinger Gasnetzes in Bottighofen zum Bezug von Gas von der Ost- und Südzulieferung um unabhängig von Konstanz zu werden.
- 3) Kommunikation dieser erweiterten Möglichkeit an die Kreuzlinger Bevölkerung.
- 4) Da alle Energiebezüger die Freiheit hatten verschiedene Energieträger auszuwählen darf ein Gasnetz nicht nur auf Kosten der Gasbezüger zurückgebaut werden. Alle müssen einen allfälligen Rückbau mitfinanzieren.
- 5) Energie Kreuzlingen soll prüfen ob eine kleine Gasturbine nicht das Problem der schwer kalkulierbaren Beschaffungsschwankungen lösen kann, diese könnte Spitzen auffangen, allenfalls auch Energie für Nachbargemeinden zur Verfügung stellen, insbesondere in der Winternachfrage.



Barometer erneuerbare Gase

  
HERAUSGEGEBEN VON

HERAUSGEGEBEN VON  
  
gaz energie

